

Sozialus

Ein Ort der Hoffnung entsteht

In Wiesloch entsteht eine der modernsten Reha-Kliniken für drogenabhängige junge Menschen. Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Tragfähigkeit Hand in Hand gehen.

→ 12

KI trifft Fundraising

Von der Spenderanalyse bis zur Bild-generierung bietet KI enorme Chancen für das Fundraising. Prof. Dr. Michael Urselmann beschreibt, wie Fundraiser sie sinnvoll einsetzen und warum der Mensch immer das letzte Wort haben sollte.

→ 20

Ein Miteinander gegen Vereinsamung

30

04

Kommunale Pflegeplanung:
Pflegebedarfe **sehen**,
bevor sie entstehen



Beispielhafte Darstellung der 100x100-Meter-Gitterzellen zur durchschnittlichen Altersverteilung für Köln

10 Generation Z in der Pflege:
Neue **Erwartungen**,
neue Finanzierungsfragen

12 Reha-Suchtklinik Wiesloch:
Ein **Ort der Hoffnung**
entsteht



bwliv-Geschäftsführer Oliver Kaiser stellt die im Bau befindliche Reha-Suchtklinik Wiesloch vor.

06 Krankenhausreform
im Realitätscheck:
Aufschub statt Aufbruch

08 Nachhaltigkeits-
berichterstattung:
Der Markt verlangt
ESG-Transparenz

15 Fördertipp:
rückenwind³ startet
7. Förderaufruf

Publikation:
Strategie- und Innova-
tionsmanagement

30

16 Altern gestalten:
Impulse
für eine **neue**
Demografiepolitik

18 Kinder- und Jugendschutz:
Wenn **Mediennutzung**
zum Problem wird

20 KI trifft Fundraising:
Chancen nutzen,
Risiken erkennen

24 Netzwerk-News

26 Buchempfehlung:
Der **Ausverkauf** von
Wasser, Boden und
Rohstoffen

28 Tagungen

Freunde alter Menschen e. V.:
„Ein Miteinander
gegen **Vereinsamung**“



33 Fortschritt trifft Fürsorge:
KI als **strategischer Partner**

34 Bildungscampus

36 Rechtsentwicklung

38 Impressum



Kommunale Pflegeplanung:

Pflegebedarfe sehen, bevor sie entstehen

Die SozialGestaltung hat ein neues Bedarfsberechnungsmodell für die kommunale Pflegeplanung eingeführt. Statt Postleitzahlen nutzt es 100x100-Meter-Rasterzellen und ermöglicht damit eine deutlich präzisere Sozialmarktanalyse als Grundlage für tragfähige Bedarfsplanungen.

Zwischen 2019 und 2023 ist die Zahl der Pflegebedürftigen von 4,13 auf 5,69 Millionen gestiegen (+ 38 %). Besonders dynamisch wachsen die Gruppen 65–75 Jahre (+ 48 %) und 75+ (+ 37 %). Parallel verlagert sich die Versorgung: In über 90 % der Kommunen nimmt die informelle häusliche Pflege zu, während stationäre und ambulante Angebote unter Kapazitätsengpässen leiden. Kommunen brauchen deshalb ein lokal angepasstes Pflegesystem, das Angehörige stärkt, professionelle Angebote gezielt ausbaut und künftige Entwicklungen antizipiert.

Neue Methode: Zensusangaben + Bevölkerungsprognosen

Die bisherige Planung auf der Basis von Postleitzahl-8-Gebieten wird durch ein rasterbasiertes Modell mit über 3 Millionen Gitterzellen deutschlandweit ersetzt. Es ist unabhängig von Verwaltungsgrenzen und rund 36-fach feiner. Grundlage sind Zensusdaten, die mit Bevölkerungsprognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) kombiniert werden. So entstehen valide Prognosen für einen Zeithorizont von 20 Jahren statt wie bisher 15 Jahren. Ein systematischer Abgleich mit der regional spezifischen Ist-Situation vervollständigt die Sozialmarktanalyse. „Kommunen, Träger und Investoren brauchen belastbare Daten statt Bauchgefühl“, sagt Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung. „Szenarien, Vergleichswerte und klare Risikoprofile bilden die Basis für tragfähige Entscheidungen.“

Für Kommunen, Investoren und Träger

Mit dem neuen Bedarfsberechnungsmodell erhalten Kommunen ein präzises Werkzeug zur koordinierten Steuerung der örtlichen Pflegeinfrastruktur. Es bietet drei zentrale Vorteile:

1. Realistische Einzugsgebiete und fundierte Standortbewertungen
2. Klare Szenarien mit Chancen-Risiko-Profilen
3. Evidenzbasierte Unterlagen für Genehmigungen und Finanzierungen

Dies erleichtert u. a. den quartiersnahen Ausbau von Beratungs- und Entlastungsangeboten wie Tagespflege und die bedarfsorientierte Vergabe freier Flächen. Investoren erhalten verlässliche Entscheidungsgrundlagen, beispielsweise für Standortwahl und Investitionshöhe. „Wir legen die Bedarfe von Pflege und Betreutem Wohnen nebeneinander. Erst dieser Doppelblick zeigt, wo Entlastung für Angehörige und wirksame Angebote vor Ort am besten entstehen können“, sagt Britta Klemm, Leiterin Sozialwirtschaft der SozialGestaltung.

Anwendung in der Praxis

Angesichts der hohen Nachfrage und der begrenzten Kapazitäten ambulanter Pflegedienste ist eine strategische Ausrichtung der Kundenakquise unerlässlich. Um die Tourenplanung effizient zu gestalten, empfiehlt es sich, datengestützt gezielt Regionen mit einer höheren Konzentration potenzieller Kunden zu priorisieren. So kann beispielsweise ein Dorf mit lediglich drei über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern weniger stark berücksichtigt werden als ein benachbarter Ort mit dreißig Personen in dieser Altersgruppe. Die Wahrscheinlichkeit weiterer Anfragen aus Letzterem ist deutlich höher, wodurch sich die Touren logistisch sinnvoller und ressourcenschonender gestalten lassen. Auch stationäre Träger der Altenhilfe profitieren von einer datenbasierten Bedarfsplanung. So können sie ihr Angebot anhand der zu erwartenden Nachfrage in der Umgebung stärker profilieren. Dies ermöglicht ihnen, sich wettbewerbsfähig zu positionieren – nicht nur bei den Pflegebedürftigen, sondern gerade auch beim Personal.



Weitere Informationen
[sozialgestaltung.de/
loesungen/#versorgung](https://sozialgestaltung.de/loesungen/#versorgung)

Krankenhausreform im Realitätscheck: **Aufschub** statt Aufbruch

Das neue Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) bringt **mehr Zeit und Milliardenhilfen**, aber keine echte Planungssicherheit. Für viele Kliniken bleibt der Veränderungsdruck hoch. Fusionen, Standortschließungen und Nachnutzungskonzepte werden die nächsten Jahre prägen. Auch Träger aus Altenpflege und Eingliederungshilfe sollten sich auf neue Versorgungsstrukturen einstellen.



Von **Markus Sobottke**, Leitung Research, und **Jan Heinzen**, Leitung Gesundheitswirtschaft, SozialGestaltung GmbH

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) hatte die Politik eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung und -planung eingeleitet. Ihr Ziel: bessere Qualität, neue Vergütungsstrukturen und Konzentration auf leistungsfähige Standorte. Mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) will die neue Bundesregierung die Rahmenbedingungen der Krankenhausreform nachjustieren. Seit August 2025 liegt das KHAG als Referentenentwurf vor. Entgegen den Erwartungen wurde es in der ersten Septemberhälfte noch nicht im Bundeskabinett beschlossen. Fachleute nennen als Hauptgrund die finanziellen Auswirkungen für den Bund.

Der KHAG-Entwurf sieht folgende Anpassungen der Krankenhausreform vor:

- **Mehr Spielraum für die Bundesländer** bei der Zuweisung von Leistungsgruppen, auch wenn Qualitätsvorgaben nicht erfüllt sind
- **Fristverlängerung** für Ausnahmeregelungen von drei auf sechs Jahre
- **Spätere Einführung der Vorhaltefinanzierung:** 2026 bis 2029 gelten als Übergangsjahre, ab 2030 greift das System vollständig
- **Reduzierte Zahl von Leistungsgruppen** auf rund 60

- **Transformationsfonds:**

Bis zu 25 Milliarden Euro für den Strukturumbau, finanziert aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – und damit direkt vom Bund

Zusätzliche Finanzhilfen werden parallel über das Haushaltsbegleitgesetz 2025 bereitgestellt: Hier wurden 4 Milliarden Euro für sogenannte Sofort-Transformationskosten beschlossen. Diese Mittel werden den Krankenhäusern unmittelbar über einen Rechnungszuschlag für stationäre Behandlungen gesetzlich Versicherter zugeleitet (3,45 % im Zeitraum November 2025 bis Oktober 2026). Das klingt nach Entlastung. Doch die entscheidende Frage bleibt: Reichen Aufschub und Finanzhilfen, um die Kliniken nachhaltig zu stabilisieren?

Reformanpassung wirkt nur begrenzt

Tatsächlich setzt das KHAG nur schwache Steuerungsimpulse. Die verlängerten Ausnahmen liefern allenfalls Zeit, aber keine Lösung. Auch der Wegfall der Pflicht der Länder, das Insolvenzrisiko von Krankenhausträgern im Zusammenhang mit einer Förderung aus dem Transformationsfonds zu prüfen, wird die Konsolidierung nicht bremsen – zumal die Länder aufgrund der hälftigen Kofinanzierung ohnehin nur Projekte unterstützen dürften, die sie langfristig als tragfähig erachten.

Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt: Laut Krankenhaus Rating Report 2025 schrieben 43 % der Kliniken 2023 rote Zahlen. Für 2024 erwarten die Forscher sogar einen Anstieg auf 56 %. Zwar könnten die Soforthilfen den Anteil der defizitären Häuser 2025 vorübergehend auf 23 % senken, doch ohne Hilfen wären es 37 %. Die Probleme sind also struktureller Natur und nicht mit Finanzspritzen zu lösen.

Nachnutzung als Gesundheitsquartier

Die Zahl der Krankenhausträger sinkt seit Jahren. Seit 2006 reduzierte sie sich um gut 17 %, zuletzt noch einmal deutlich. Große Fusionen wie der Zusammenschluss der St. Franziskus-Stiftung Münster mit dem Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf verdeutlichen die Dynamik. Die wirtschaftliche Lage treibt diese Entwicklung voran: Viele Häuser mit Defiziten suchen Schutz in größeren Verbünden, kleinere Träger müssen über Kooperationen, Umbau oder Schließung nachdenken. Das KHAG wird diesen Trend kaum stoppen. Für zahlreiche Standorte stellt sich die Frage nach einer neuen Nutzung. Studien des Bundesgesundheitsministeriums zeigen: Rund 20 % der Kliniken könnten künftig als „Level-II-Häuser“ fungieren – also sektorenübergreifende Einrichtungen mit stationären, ambulanten und pflegerischen Leistungen. Beispiele sind geriatrische Reha-Angebote, Gesundheitszentren oder auch die Umwidmung in Pflege-

einrichtungen und betreutes Wohnen. Hier eröffnen sich neue Chancen für Träger aus der Sozialwirtschaft.

Eine erfolgreiche Nachnutzung erfordert eine umfassende Bedarfsanalyse für Region und Bevölkerung, das Prüfen der Gebäudesubstanz im Hinblick auf Barrierefreiheit, technische Anlagen und Sanierungsbedarf sowie Konzepte für Umbau, Finanzierung und Integration in kommunale Versorgungsstrategien. Dem Thema widmet sich die Fachveranstaltung „Klinikstandorte neu denken“ am 13.11.2025 in Stuttgart (s. S. 28).

Auswirkungen auf Pflege und Teilhabe

Die Krankenhausreform betrifft nicht nur Kliniken. Auch Träger der Altenpflege und Eingliederungshilfe spüren die Veränderungen. Wenn Akutkapazitäten wegfallen, müssen sie prüfen, wie ihre Klient*innen weiterhin Zugang zu Gesundheitsleistungen erhalten und Kooperationen mit neuen Anbietern eingehen. Gerade in ländlichen Regionen wird die Verzahnung von Gesundheitsversorgung, Pflege und Teilhabe noch wichtiger. Die Kommunen sind gefordert, die örtlichen Träger aktiv in die Planungsprozesse einzubinden.

Für Einrichtungen der Sozialwirtschaft heißt das: frühzeitig Kontakt zu den verbleibenden Akutversorgern suchen und eigene Leistungsangebote auf die neue Versorgungslandschaft abstimmen.

Fazit: Der Druck bleibt hoch

Das KHAG bringt Krankenhäusern eine kurzfristige finanzielle Entlastung. Es verschafft ihnen und den Bundesländern etwas mehr Zeit für die Umsetzung der Reform. An den strukturellen Herausforderungen ändert das jedoch wenig, die Strukturreform wird dadurch nicht gestoppt.

Für Träger in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft bedeutet das:

- Die Konzentration der Krankenhauslandschaft schreitet weiter voran.
- Nachnutzungen und Umwidmungen eröffnen neue Chancen, erfordern aber aktive Mitgestaltung.
- Pflege- und Teilhabeeinrichtungen sollten sich frühzeitig in regionale Versorgungsplanungen einbringen, um die Interessen ihrer Klient*innen zu sichern.

Klar ist: Wer die kommenden Jahre erfolgreich gestalten will, muss die Veränderung aktiv betreiben – im Krankenhaussektor ebenso wie in der Pflege und der Sozialwirtschaft.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Der Markt verlangt ESG-Transparenz

Die regulatorischen Anforderungen an das ESG-Reporting befinden sich im Wandel. Die ausstehende Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und die geplante EU-Omnibus-Verordnung sorgen für Verunsicherung – auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Organisationen müssen jetzt **strategisch handeln**, um Transparenz zu schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Viele Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft stellen sich momentan diese Fragen: Müssen wir zur Nachhaltigkeit berichten? Jetzt oder später? Wie detailliert und wie regelmäßig? Welche Ressourcen brauchen wir dafür? Lohnt sich der Aufbau aufwändiger Berichtsprozesse?

Die Antwort lautet: Ja. Denn eines steht fest: Organisationen, die Nachhaltigkeit vernachlässigen, riskieren in Zukunft massive Wettbewerbsnachteile. Denn längst fordern nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Banken, Investoren, Versicherungen, Kostenträger, Gremien, Lieferanten, Klient*innen und Mitarbeitende sowie andere Stakeholder belastbare ESG-Informationen, auch ohne gesetzliche Pflicht.

Die Anforderungen der Stakeholder an ESG-Daten steigen

Kreditgeber, Investoren

koppeln Finanzierungsbedingungen an Nachhaltigkeitsdaten

Fördermittelgeber

verlangen nachvollziehbare Nachweise über ESG-Wirkung für Förderentscheidungen

Kostenträger, Versicherungen

setzen zunehmend auf ESG-Kriterien bei der Vertragsvergabe und fordern Risikoanalysen

Mitarbeitende, Kunden, Bewerbende

achten verstärkt auf Werte, Wirkung und Transparenz

Gesetzgeber, Politik

EU, Bund, Länder haben zunehmende regulatorische Anforderungen an Nachhaltigkeitsdaten

Gesellschaft, Region

erwarten eine klare Haltung und messbares Engagement



Was jetzt konkret zu tun ist

Wenn regulatorische Anforderungen schwanken, braucht es Klarheit, warum und für wen zur Nachhaltigkeit berichtet wird. Hier lohnt sich eine Bestandsaufnahme anhand der folgenden Checklisten:

Variante 1:

Ihre Organisation ist CSRD-berichtspflichtig.

- **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen:**
Welche Themen sind für die Organisation und ihre Stakeholder relevant?
- **Bestandsaufnahme:**
Analyse bestehender Nachhaltigkeitsaktivitäten, Daten und Systeme zur Identifikation von inhaltlichen, technischen oder organisatorischen CSRD-Anforderungen
- **Systeme aufbauen:**
ESG-Datenmanagement, interne Verantwortlichkeiten, Prüfprozesse
- **Erstellung Treibhausgasbilanz (THG/CO₂):**
Diese wird für diverse Stakeholder benötigt
- **Erarbeitungen der Nachhaltigkeitsstrategie:**
Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus Wesentlichkeitsanalyse und Datenlage
- **Stakeholder einbinden:**
Frühzeitiger Dialog mit Banken, Kostenträgern, Mitarbeitenden
- **Synergien nutzen:**
Verknüpfung mit Qualitätsmanagement, Personalstrategie, Investitionsplanung

Variante 2:

Ihre Organisation ist (noch) nicht CSRD-berichtspflichtig.

- **Freiwillig berichten mit dem Voluntary SME-Standard (VSME):**
Ein modularer, pragmatischer Einstieg ins Nachhaltigkeitsreporting für kleine und mittlere Träger
- **Erstellung Treibhausgasbilanz (THG/CO₂):**
Diese wird für diverse Stakeholder benötigt
- **Strategische Nutzung von ESG-Daten:**
Für Förderanträge, Personalgewinnung, interne Steuerung
- **Trickle-Down-Effekt vermeiden:**
Wirksamer Schutz gegen übermäßige Datenanforderungen durch Dritte (z.B. Value-Chain-Cap)
- **Zukunftssicherheit schaffen:**
Wer heute freiwillig berichtet, ist morgen vorbereitet – auch bei neuen Anforderungen

Keine Verwaltungsübung, sondern ein Steuerungsinstrument

Die regulatorischen Anforderungen mögen derzeit unsicher sein. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Druck auf Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, verantwortungsvoll und transparent zu handeln, nimmt jedoch stetig zu. Wer heute in ESG-Kompetenz, Datenqualität und strategische Kommunikation investiert, sichert sich Vertrauen, Finanzierung und Fachkräfte von morgen.

Nachhaltigkeitsberichte sollten nicht als bürokratische Pflicht, sondern als Instrument zur strategischen Steuerung verstanden werden. Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Welche Ressourcen, Informationen und Kompetenzen brauchen wir? Ein Bericht nach CSRD oder – für kleinere Unternehmen – nach dem VSME-Standard macht Fortschritte sichtbar, zeigt Handlungsbedarfe auf und schafft Transparenz für relevante Anspruchsgruppen wie Kostenträger, Fördermittelgeber, Behörden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit. Er unterstützt fundierte Investitions- und Entwicklungsentscheidungen, stärkt das Vertrauen in die Einrichtung und zeigt, dass soziale Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Stabilität gemeinsam gedacht und gesteuert werden können.

Vier Erfolgsfaktoren

Vier Erfolgsfaktoren sind für eine nachhaltige Reporting-Praxis in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft entscheidend:

1. Belastbares Wesentlichkeitsverständnis:

Es gilt, die relevantesten Felder für Nachhaltigkeit zu analysieren und zu priorisieren. Ein Notfallkrankenhaus in der Stadt hat andere Themen als eine Pflegeeinrichtung im ländlichen Raum.

2. Fundierte Dateninfrastruktur:

Nachhaltigkeitsdaten kommen aus übergreifenden Unternehmensbereichen wie Einkauf, Personal, Controlling, Qualitätsmanagement, Haustechnik und Verwaltung. Sie müssen systematisch erfasst, gebündelt und für Managemententscheidungen nutzbar gemacht werden.

3. Transformationsnarrativ:

Organisationen brauchen eine klare Mission und einen Fahrplan zur Nachhaltigkeit. Dazu gehört: Was heißt Nachhaltigkeit für uns konkret? Welche Ressourcen, Kompetenzen und Strukturen sind nötig, um diesen Weg wirksam und glaubwürdig zu gestalten?

4. Befähigtes Team:

Es braucht geeignete Personen, die Nachhaltigkeit verstehen, umsetzen und intern wie extern vermitteln können. Nur so wird Nachhaltigkeit Teil der Organisationskultur.

 **SozialGestaltung**

www.sozialgestaltung.de



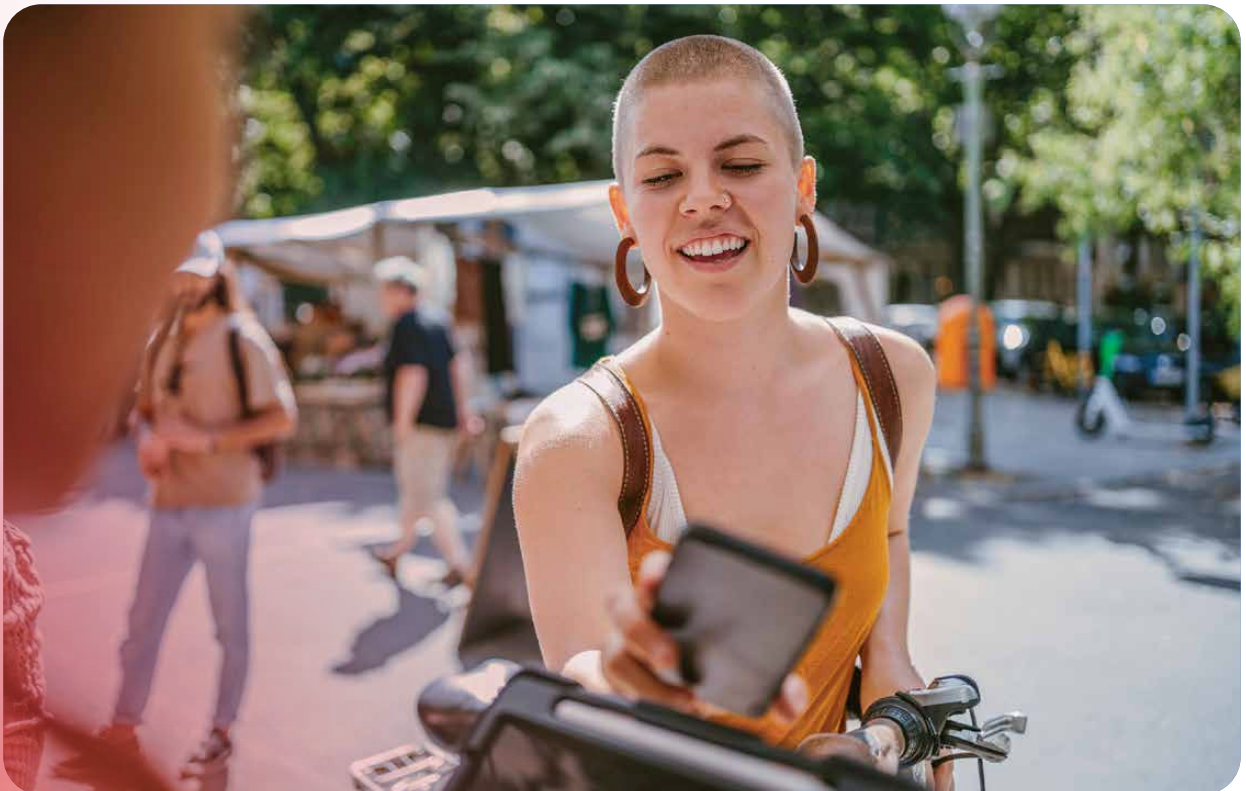
Wibke Berlin,

Leitung Nachhaltigkeit und Innovation,
SozialGestaltung GmbH
nachhaltigkeit@sozialgestaltung.de

Generation Z in der Pflege: Neue **Erwartungen**, neue Finanzierungsfragen

Die Pflege steht vor einem doppelten Umbruch: Einerseits gehen die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend in Rente, andererseits drängt mit der Generation Z eine junge, anspruchsvolle Fachkräftegeneration in den Arbeitsmarkt. Pflegedienste müssen nun nicht nur den steigenden **Fachkräftebedarf decken**, sondern zugleich attraktive Arbeitsbedingungen schaffen. **Steigende Personalkosten** und oft lange Zahlungsfristen der Kostenträger stellen sie dabei vor neue Finanzierungsfragen.

Von **Andreas Dehlzeit**,
Sprecher der Geschäftsführung
der SozialFactoring GmbH



Was die Generation Z erwartet

Die zwischen 1997 und 2012 Geborenen bringen neue Vorstellungen von Arbeit mit. Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag des Job-Netzwerks Xing wünschen sich junge Berufseinsteiger*innen flexible Arbeitsmodelle, eine ausgewogene Work-Life-Balance und ein wertschätzendes Miteinander im Team. Auch Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass junge Berufseinsteiger*innen großen Wert auf eine ausgewogene Work-Life-Balance, Mitgestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag und einen respektvollen Umgang im Team legen. Digitale Unterstützung und moderne Arbeitsstrukturen sind für sie keine Extras, sondern selbstverständliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig suchen sie nach Berufen mit sozialer Sinnhaftigkeit und möchten ihre berufliche Entwicklung aktiv gestalten.

Flexible Arbeitsmodelle und digitale Unterstützung im Alltag gewinnen daher an Bedeutung. Ebenso entscheidend ist eine Unternehmenskultur, die von Wertschätzung, offener Kommunikation und Teamarbeit geprägt ist. Transparente Strukturen sowie Raum für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten tragen dazu bei, junge Pflegekräfte langfristig zu binden.

Herausforderungen für Pflegedienste

Die wirtschaftliche Realität verschärft den Handlungsdruck. Steigende Personalkosten durch höhere Mindestlöhne und Tarifbindung treffen auf notwendige Investitionen in Digitalisierung, Weiterbildung und moderne Arbeitszeitmodelle. Dem gegenüber stehen langwierige Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen. Parallel wächst der Bedarf an Pflegeleistungen: Laut DAK-Pflegereport 2024 wird in den nächsten zehn Jahren etwa jede fünfte Pflegefachkraft altersbedingt ausscheiden, während gleichzeitig die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt.

Pflegedienste stehen daher vor der Aufgabe, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen und neue Finanzierungswege zu finden. Gleichzeitig müssen sie den Wissenstransfer zwischen erfahrenen Mitarbeitenden und der neuen Generation sichern.

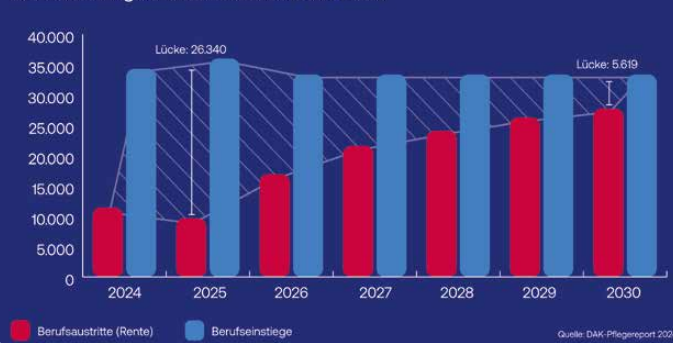
Intergenerationelle Zusammenarbeit

Ein gelungenes Zusammenspiel der Generationen erfordert aktive Führung. Ältere Mitarbeitende bringen Fachwissen, Praxiserfahrung und Durchhaltevermögen mit, während die Generation Z neue Impulse setzt, etwa im Umgang mit digitalen Tools oder bei der Einführung moderner Arbeitsabläufe. Für Führungskräfte bedeutet das, generationenübergreifende Teams zu moderieren, Lernprozesse zu fördern und Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch Mentoring-Programme, strukturierte Einarbeitungspläne, interne Schulungen und die gezielte Nutzung digitaler Hilfsmittel lässt sich Erfahrungswissen bewahren und gleichzeitig die Innovationskraft der jüngeren Mitarbeitenden einbinden.

Digitalisierung als Chance

Die Generation Z ist mit digitalen Technologien aufgewachsen und kennt die Welt nicht ohne Internet. Diese Offenheit für Online-Lösungen, Künstliche Intelligenz oder digitale Pflege-

Berufseinstiege vs. Berufsaustritte bis 2030



Bis 2030 gehen immer mehr Pflegekräfte in den Ruhestand, während die Anzahl der Berufseinsteiger*innen stagniert.

assistenz kann helfen, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten, die Dokumentationslast zu verringern und neue Formen der Kommunikation mit Kolleg*innen und Patient*innen zu etablieren. Gleichzeitig erfordert der Einsatz digitaler Tools Schulung und Begleitung, insbesondere für ältere Mitarbeitende. Nur so lassen sich Effizienzgewinne realisieren, ohne dass Teamdynamik oder Qualität leiden.

Finanzierungsspielräume als strategischer Faktor

Investitionen in Personalbindung, Digitalisierung oder neue Arbeitszeitmodelle benötigen finanzielle Ressourcen. Lange Zahlungsfristen von Kostenträgern erschweren die Planung, da Einnahmen oft erst Wochen nach der Leistungserbringung fließen. Pflegedienste sichern hier durch ein gezieltes Finanzmanagement und einen gesunden Finanzierungsmix ihre Handlungsfähigkeit.

Als Bestandteil dieses Mixes hilft Factoring Pflegediensten, ihre Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei tritt der Pflegedienst seine offenen Forderungen an einen spezialisierten Anbieter, den sogenannten Factor, ab. Dieser zahlt den Rechnungsbetrag innerhalb weniger Werktage aus, abzüglich einer vereinbarten Gebühr. So müssen Pflegedienste nicht auf die oft langen Zahlungsfristen der Kostenträger warten und können mit regelmäßigen Zahlungseingängen rechnen.

Durch die Vorfinanzierung offener Forderungen erhalten Pflegedienste kurzfristig Liquidität – und damit die nötige Planungssicherheit, um Investitionen in die Digitalisierung, Personalbindung oder Innovationsprojekte umzusetzen.

So entsteht ein finanzielles Fundament, auf dem sich nachhaltige Nachwuchsgewinnung aufbauen lässt – und eine Zukunft, in der junge Pflegekräfte gerne bleiben.

 **SozialFactoring**

Erfahren Sie mehr darüber, wie Factoring Liquidität planbar macht und finanzielle Freiräume schafft:



www.sozialfactoring.de



Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) mit Sitz in Renchen ist mit 54 Einrichtungen und über 940 Mitarbeiter*innen der größte gemeinnützige Träger der Suchthilfe und -prävention in Baden-Württemberg. Die bwlv gGmbH ist außerdem Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Integrationsfachdiensten für schwerbehinderte Menschen. Der gemeinnützige Verband betreibt seit über 100 Jahren Fachkliniken, Heime, Tageskliniken, ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen und Nachsorgeeinrichtungen. Unverzichtbar ist die Unterstützung von über 200 Ehrenamtlichen, die 180 Selbsthilfegruppen organisieren.



www.bw-lv.de

Reha-Suchtklinik Wiesloch:

Ein Ort der Hoffnung entsteht

Auf dem Gelände des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden (PZN) in Wiesloch entsteht eine der modernsten Reha-Kliniken für die Behandlung drogenabhängiger junger Menschen. Nur sechs Monate nach dem Spatenstich wurde das Richtfest gefeiert. Die neue Einrichtung des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv gGmbH) wird ab Oktober 2026 rund 100 drogenabhängigen jungen Menschen die Möglichkeit einer medizinischen Rehabilitation bieten.

Dass zusätzliche Behandlungsplätze in der Suchthilfe dringend benötigt werden, zeigt ein Blick in die Statistik: Im Jahr 2024 starben in Baden-Württemberg fast 200 Menschen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Dies ist ein Anstieg um 38 % gegenüber dem Vorjahr und der höchste Wert seit 20 Jahren. Besonders alarmierend ist der zunehmende Rauschgiftkonsum unter jungen Menschen. Neben dem steigenden Cannabis-Konsum nimmt auch der Gebrauch synthetischer Drogen wie Fentanyl zu. Deren Wirkung ist extrem stark, oft unberechenbar und geht mit teils dramatischen gesundheitlichen und sozialen Folgen einher. Um Abhängige von ihrer Sucht zu heilen, reicht eine bloße Entgiftung nicht aus: Um sie langfristig zu stabilisieren, sind umfassende medizinische, psychologische und soziale Hilfen notwendig. Die Reha-Einrichtung in Wiesloch schließt künftig eine Lücke in der Versorgungskette.

Ein Projekt mit gesellschaftlicher Relevanz

Das neue Klinikgebäude ersetzt zwei Kliniken des Verbandes an anderen Standorten. Es besteht aus zwei dreigeschossigen Trakten, die durch eine zentrale Achse verbunden sind. Im Erdgeschoss befinden sich die Therapie- und Verwaltungsräume sowie eine Cafeteria mit Verteilungsküche. Die Wohneinheiten und die Räume für tagesklinische und stationäre Behandlungen liegen in den oberen Etagen. Dort sind auch barrierefreie Räume und Familienzimmer für die Begleitung von Kindern vorgesehen. Draußen entsteht ein großzügig angelegtes Areal als ansprechendes und funktionales Umfeld. Das Behandlungskonzept sieht u. a. eine substitions-gestützte Sucht-rehabilitation mit ärztlich verordneten Ersatzmedikamenten vor. Zudem soll eine intensive Forschung in den Klinikalltag integriert werden.

Die direkte Nachbarschaft zum Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) ermöglicht einen nahtlosen Übergang in der Therapie. „Die Klienten können nach der Entgiftung im Psychiatrischen Zentrum direkt ihre Reha bei uns antreten. Das erhöht die Erfolgchancen immens“, betonte Oliver Kaiser, Geschäftsführer des bwlv, in seiner Rede beim Richtfest im Juni 2025. Auch Wieslochs Oberbürgermeister Dirk Elkemann unterstrich die Bedeutung des Projekts: „Damit wird der Standort Wiesloch weiter gestärkt und das Hilfsangebot abgerundet. Das bietet Sicherheit für die Patienten, aber auch erhebliche Synergien für das behandelnde Personal.“

Finanzierung mit Verantwortung und Weitblick

Die Finanzierung des rund 19 Millionen Euro umfassenden Bauvorhabens ist ein Musterbeispiel für eine gelungene Partnerschaft in der Sozialwirtschaft. Da Baukosten und Zinsen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, wird es immer schwieriger, neu zu bauen. Auch der Zeitaufwand für die notwendigen Genehmigungsprozesse und die immer wieder anzupassenden Planungen wird zunehmend unkalkulierbar. Viele Träger schrecken in dieser Situation vor den Risiken eines Neubaus zurück. Um den Aufwand von Anfang an richtig einzuschätzen und die Baukosten jederzeit im Blick zu behalten, hat der bwlv in der Planungsphase eine Machbarkeitsstudie bei der SozialGestaltung beauftragt. Im Mittelpunkt stand eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Diese liefert dem Träger belastbare Entscheidungsgrundlagen. Die Kernfragen waren: Wie kann das vorhandene Grundstück optimal genutzt werden? Was kostet wie viel? Was kann man sich leisten?

**„Ziel war es,
das wichtige Projekt trotz
aller Widrigkeiten
umsetzungsfähig zu
machen.“**

Benjamin Triestram

„Ziel war es, das wichtige Projekt trotz aller Widrigkeiten umsetzungsfähig zu machen“, berichtet Benjamin Triestram, stellvertretender Leiter Immobilien bei der SozialGestaltung GmbH. „Das gelingt nicht sofort, sondern nur, indem man das Konzept und die Pläne ständig anpasst.“ Benjamin Triestram und sein Kollege Christopher Hölzer, beide ausgewiesene Experten für Sozialimmobilien, waren daher durchgehend involviert und sorgten für eine fundierte betriebswirtschaftliche Begleitung des Bauvorhabens.

Umfangreiche Fördermittel eingeworben

Für die Realisierung des Neubaus engagierte der Reha-Träger die SozialBank, die Schwestergesellschaft der SozialGestaltung. Sie begleitet das Vorhaben mit einem Mix aus mehreren Finanzquellen: Ein klassisches Bankdarlehen wurde mit öffentlichen Kreditmitteln aus dem KfW-Programm „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“ (298) ergänzt, das den Bau oder Erstkauf besonders energieeffizienter und nachhaltiger Wohngebäude unterstützt. Mindestvoraussetzung ist die inzwischen gängige KfW-Effizienzhaus-Stufe 40. Neben Baukosten, Fachplanung und Baubegleitung sind auch eine Lebenszyklusanalyse und die Nachhaltigkeitszertifizierung förderfähig. Pro Wohneinheit kann die Förderhöhe bis zu 100.000 Euro betragen. Um die Eigenmittel des Trägers aufzustocken, gelang es bwlv-Geschäftsführer Oliver Kaiser mit viel Engagement und Überzeugungskraft, umfangreiche Fördergelder der Dietmar Hopp Stiftung und der Eva-Mayr-Stihl-Stiftung für das Projekt einzuwerben.

„Die neue Reha-Klinik in Wiesloch ist für uns mehr als ein Bauprojekt“, sagt Daniel Müller, Kundenberater der SozialBank in Karlsruhe. „Sie ist ein Symbol für gesellschaftliche Verantwortung, medizinischen Fortschritt und partnerschaftliches Engagement. Wir sind sehr stolz, mit kompetenter Beratung und verlässlicher Finanzierung die Basis für dieses innovative soziale Projekt zu schaffen.“ „Für uns ist dieses anspruchsvolle Projekt ein großer Schritt nach vorn“, sagt Oliver Kaiser. „Die enge Zusammenarbeit mit der SozialBank und der

SozialGestaltung hat uns nicht nur Planungssicherheit gegeben, sondern auch das Vertrauen, diesen mutigen Weg zu gehen.“

Generalübernehmer mit Sozialimmobilien-Kompetenz

Dass die Umsetzung Hand in Hand läuft, zeigt auch die gute Zusammenarbeit mit der beteiligten Baufirma. Als Generalübernehmer beauftragte der bwlv die Diringer & Scheidel Bauunternehmung aus Mannheim. Über ihre Schwestergesellschaft avendi Senioren Service, die selbst ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen betreibt, bringt sie umfassende Erfahrung im Bereich Sozialimmobilien ein. Geschäftsführer Achim Ihrig ist mit avendi selbst Kunde der SozialBank. So bestand von Anfang an ein Vertrauensverhältnis unter den Projektpartnern.

Jürgen Ding, Regionaldirektor Süd der SozialBank, schätzt das gute Miteinander, das sich in dem schnellen Baufortschritt widerspiegelt: „Nicht nur mit dem Träger der Suchtklinik, auch mit der Baufirma sind wir geschäftlich verbunden. Beim Richtfest haben wir uns alle wiedergesehen.“ Dort lobte Bernhard Bauer, Geschäftsführer der Diringer & Scheidel Bauunternehmung, die „konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit“. Oliver Kaiser zeigte sich erfreut über den Baufortschritt: „Dies ist das Ergebnis der hervorragenden Zusammenarbeit mit Ihrem Hause. Und aus Erfahrung kann ich sagen: in dieser Form absolut außergewöhnlich. Darauf können Sie wirklich stolz sein!“

Fazit: Ein Projekt mit Strahlkraft

Die neue Reha-Klinik in Wiesloch ist ein Leuchtturmprojekt für die Suchthilfe in Deutschland. In einer Zeit, in der Drogenabhängigkeiten zunehmen, wird sie dringend benötigt. Möglich wurde die Umsetzung durch das Zusammenspiel engagierter Partner: ein erfahrener Träger, eine kompetente Beratung, ein verlässlicher Finanzpartner und ein Bauunternehmen mit sozialer Expertise. Gemeinsam gestalteten sie das Bauvorhaben wirtschaftlich tragfähig, nachhaltig und sozial wirksam.



OB Dirk Elkemann, Bernhard Bauer, Oliver Kaiser, Polier Andreas Imparator, Bauleiter Marius Otto, Dr. Jennifer Fischer, Achim Ihrig und Michael von Wenning beim Richtfest der Reha-Klinik Wiesloch am 3. Juni 2025 (v. l.)

Fördertipp: rückenwind³ startet 7. Förderaufruf

Am 6. Oktober 2025 beginnt das siebte Interessenbekundungsverfahren im ESF-Plus-Programm „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“. Interessenbekundungen können bis zum 12. Dezember 2025 eingereicht werden, frühestmöglicher Projektbeginn ist der 1. August 2026. Die Höchstlaufzeit der Projekte beträgt 24 Monate, die Gesamtausgaben dürfen in der Regel 800.000 Euro nicht überschreiten.

Rückenwind³ zielt auf die Fachkräftesicherung in sozialen Berufs- und Arbeitsfeldern ab. Gefördert werden Vorhaben zur Personal- und Organisationsentwicklung und zum Kulturwandel in der Sozialwirtschaft. Im Rahmen dieses 7. Förderaufrufs werden insbesondere Organisationen aus den ostdeutschen Bundesländern ohne das Land Berlin und die Region Leipzig sowie aus den Regionen Lüneburg und Trier zur Einreichung von Interessenbekundungen ermutigt. Für diese Regionen ist noch eine signifikante Mittelaussstattung vorhanden. Nach Eingang der Interessenbekundungen entscheidet eine Steuerungsgruppe über die Vorschläge und ruft anschließend lediglich jene Träger, deren Vorschläge positiv bewertet wurden, zu einer ordentlichen Hauptantragstellung auf. Interessierten Organisationen wird auch deshalb dringend empfohlen, sich bereits im Rahmen der Interessenbekundung von den Steuerungsvertreter*innen ihres jeweiligen Spitzenverbandes oder der ESF-Regiestelle in der BAGFW beraten zu lassen.



Weitere Informationen
www.bagfw-esf.de

Publikation: Strategie- und Innovationsmanagement

Angesichts tiefgreifender Herausforderungen wie demografischem Wandel, Fachkräftemangel und digitaler Transformation suchen soziale Organisationen Orientierung und konkrete Werkzeuge für die Zukunftssicherung. Die Neuerscheinung unterstützt Entscheidungstragende dabei, ihre Einrichtungen strategisch und innovativ weiterzuentwickeln.

Thematisch gliedert sich das Buch in acht Kapitel: Es beginnt mit theoretischen Grundlagen zu Strategie und Innovation, stellt ein Vier-Phasen-Modell zur strategischen Entwicklung vor und widmet sich intensiv der Geschäftsmodellinnovation. Weitere Schwerpunkte sind die Verbindung von Innovation und Qualität im Non-Profit-Bereich, operatives Innovationsmanagement sowie die Darstellung relevanter Akteure der Innovationslandschaft. Abgerundet wird das Buch durch zahlreiche Praxisbeispiele aus Projekten und Organisationen von Diakonie und Caritas.

Die Zielgruppe des Buchs sind Führungskräfte und Strategieverantwortliche in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, aber auch Innovationsmanager*innen und Projektverantwortliche. Ihnen bieten die enthaltenen Beiträge der verschiedenen Autor*innen nicht nur methodisches Know-how (z. B. Balanced Scorecard, Design Thinking, Business Impact Canvas), sondern auch Impulse zur Organisationsentwicklung und zur strategischen Positionierung. Es gelingt dem Herausgeber-Duo, den Leser*innen ein gutes Verständnis für die systematische Verzahnung von Strategie und Innovation zu vermitteln. Das Buch liefert konkrete Ansätze, um Wandel aktiv zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit der Organisationen nachhaltig zu stärken.



Strategie- und Innovationsmanagement für eine zukunftsfähige Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Robert Bachert,
Sabrina Thillmann (Hrsg.)
Lambertus, 330 Seiten,
29,00 Euro

Altern gestalten: Impulse für eine neue Demografiepolitik

Der demografische Wandel ist längst Realität: Eine alternde Gesellschaft, sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung verändern die sozialen Strukturen tiefgreifend. Besonders betroffen sind das Gesundheitswesen, die sozialen Sicherungssysteme und der Arbeitsmarkt. Dennoch fehlt es bislang auf Bundesebene an einer kohärenten, interdisziplinären Demografiepolitik. Dies kritisiert die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrem aktuellen Diskussionspapier und legt **konkrete Handlungsempfehlungen** vor.



Soziale Ungleichheiten beim Altern

Die Autorinnen und Autoren des Diskussionspapiers sehen eine große Herausforderung darin, dass der demografische Wandel bestehende soziale Ungleichheiten verschärft. Der sozioökonomische Status und das Lebensumfeld beeinflussen maßgeblich Lebensstil, Lebensbedingungen und damit auch soziale Teilhabe im Alter, Gesundheit, Morbidität und Mortalität. Auch familiäre Konstellationen – etwa durch vermehrte Trennungen und Scheidungen in der Babyboomer-Generation – wirken sich zunehmend auf die Gesundheit aus. Weitere Einflussfaktoren sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Lebenserwartung sowie genetische Komponenten. Somit hat der demografische Wandel unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen. Solche sozialen Ungleichheiten können durch evidenzbasierte Prävention und Interventionen verringert werden. Die Forschenden bemängeln jedoch die unzureichende Datenlage zu den Wechselwirkungen dieser Faktoren.

Gesundes Altern gestalten

Ein gesundes Altern hängt nicht nur von medizinischen Innovationen wie Telemedizin in ländlichen Regionen oder personalisierter Prävention ab, sondern auch von der individuellen Einstellung zum Altern. Altersstereotype, die in der Regel negativ und unzutreffend sind, erschweren eine positive Selbstwahrnehmung im Alter. Zudem zeigen Studien, dass präventive Maßnahmen je nach sozioökonomischer Gruppe unterschiedlich wirksam sind. Hier braucht es gezielte Ansätze, die soziale Unterschiede berücksichtigen.

Politische Empfehlungen

Die Leopoldina fordert, Demografiepolitik als ressortübergreifendes Schwerpunktthema in der Bundesregierung zu verankern. Sie empfiehlt, einen Regierungsausschuss „Demografie und alternde Gesellschaft“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zu bilden, der Initiativen koordinieren und Strategien entwickeln soll, die auch Länder und Kommunen einbeziehen und ihnen Anregungen liefern.

Weitere Empfehlungen umfassen:

- **Zielgruppenspezifische Prävention:**
Sozial benachteiligte Gruppen sollen leichter Zugang zu Gesundheitsangeboten erhalten.

- **Personalisierte Medizin:**
Präventions- und Behandlungsstrategien sollen genetische, soziale und umweltbezogene Merkmale einbeziehen.
- **Psychosoziale Ansätze:**
Das psychische und soziale Wohlbefinden älterer Menschen muss stärker in den Fokus rücken.
- **Interdisziplinäre Demografieforschung:**
Programme wie „MaxNetAging“ und der Leibniz-Forschungsverbund „Altern und Resilienz“ gelten als Best-Practice-Beispiele.
- **Datenbasis verbessern:**
Eine kontinuierliche Sozialberichterstattung soll politische Maßnahmen evaluierbar machen.

Altern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der demografische Wandel betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und verlangt somit nach einem systemischen, evidenzbasierten und sozial differenzierten politischen Ansatz. Die Leopoldina liefert mit ihrem Diskussionspapier einen wichtigen Impuls, um Altern nicht nur als Herausforderung, sondern als gestaltbare Zukunftsaufgabe zu begreifen.

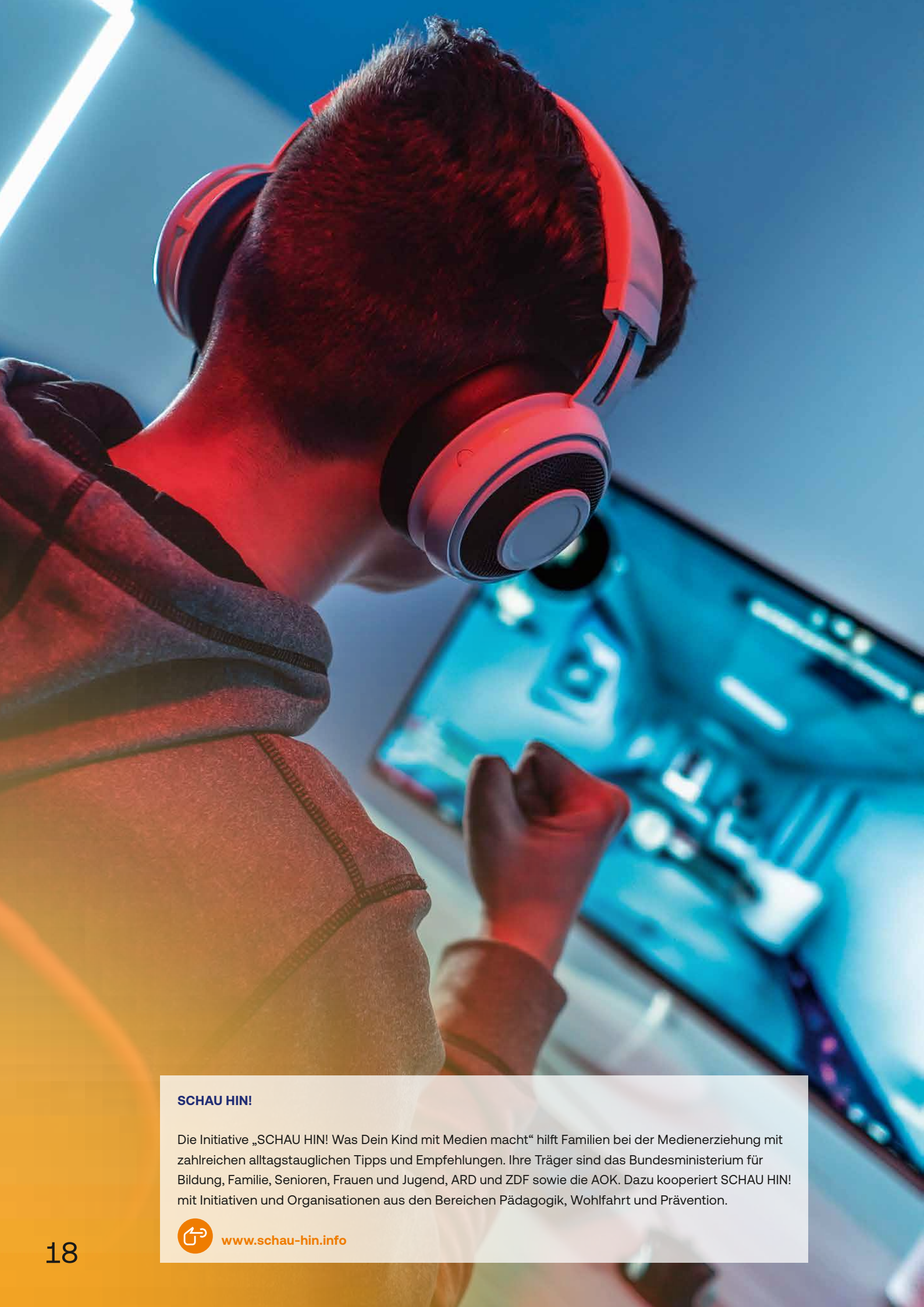
Weitere Informationen

Nationale Akademie der Wissenschaften
Leopoldina (2025): Demografischen Wandel
und Altern gestalten. Interdisziplinäre Impulse
für einen ressortübergreifenden Ansatz



www.leopoldina.org





SCHAU HIN!

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ hilft Familien bei der Medienerziehung mit zahlreichen alltagstauglichen Tipps und Empfehlungen. Ihre Träger sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ARD und ZDF sowie die AOK. Dazu kooperiert SCHAU HIN! mit Initiativen und Organisationen aus den Bereichen Pädagogik, Wohlfahrt und Prävention.



www.schau-hin.info

Kinder- und Jugendschutz: Wenn Mediennutzung zum Problem wird

Soll man den Smartphonekonsum von Kindern und Jugendlichen angesichts zahlreicher Risiken einschränken? Vielerorts wird diese Frage derzeit kontrovers diskutiert. Die aktuelle DAK-Mediensucht-Studie bietet aufschlussreiche Erkenntnisse zur Mediennutzung junger Menschen und beleuchtet die elterlichen Erziehungsstile.

Jugendliche verbringen werktags durchschnittlich 2,5 Stunden auf Social Media – das sind rund 30 Minuten mehr als noch 2019. Am Wochenende sind es sogar über 3,5 Stunden (227 Minuten). Mit zunehmendem Alter steigt die Nutzungsdauer weiter an. Auch Gaming bleibt beliebt: Jugendliche spielen unter der Woche im Schnitt 105 Minuten – ein deutlicher Anstieg gegenüber 2019 (91 Minuten). Am Wochenende verbringen sie sogar fast drei Stunden (171 Minuten) mit digitalen Spielen. Beim Streaming liegt die tägliche Nutzungsdauer werktags im Durchschnitt bei 1,5 Stunden (93 Minuten) und am Wochenende bei knapp 2,5 Stunden (145 Minuten). Die Nutzungszeiten ähneln denen von 2023. Teilweise sind sie leicht gesunken, erreichen aber noch nicht wieder das Niveau aus der Zeit vor der Pandemie.

Problematische Nutzungsmuster

Bei jedem vierten Kind zeigen sich problematische Social-Media-Nutzungsmuster. Das sind mehr als 1,3 Millionen Betroffene. Im Jahr 2019 lag der Anteil noch bei 11,4 % – ein Anstieg von 126 %. Auffällig ist, dass Jungen mit 6 % fast doppelt so häufig von Mediensucht im Bereich Social Media betroffen sind wie Mädchen (3,2 %).

Beim Gaming zeigte ein Anteil von 8,6 % der Kinder und Jugendlichen ein riskantes Computerspielverhalten. Bei 3,4 % war eine pathologische Nutzung feststellbar (4,3 % in 2023). Damit sind rund 700.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland nach Computerspielen süchtig, vor allem Jungen. Beim Video-Streaming liegt der Anteil der riskanten Nutzung bei 13,4 %, ähnlich wie bei der letzten Erhebung. Doch im Gegensatz zum Gaming und den Sozialen Medien hat sich die pathologische Nutzung deutlich erhöht. Insgesamt gelten mehr als 900.000 Kinder und Jugendliche als süchtig nach Video-Streaming. Das ist ein Anteil von 2,6 %.

Phubbing – Häufigkeit und Folgen

Darüber hinaus hat die Studie das Phänomen des „Phubbing“ analysiert. Der Begriff setzt sich aus dem englischen „Phone“ und „Snubbing“ zusammen. Gemeint ist die verbreitete Praxis, seine Mitmenschen zugunsten des

Smartphones zu ignorieren. In der Befragung berichtete jedes dritte Kind (29,2 %) oder jeder dritte Elternteil (35,2 %) davon, zumindest manchmal durch die Smartphone-Nutzung eines anderen nicht wahrgenommen zu werden. Bei jeder bzw. jedem vierten Befragten führte dies zu Konflikten. Eine Folge daraus: Kinder und Jugendliche mit häufigen Phubbing-Erfahrungen sind psychisch erheblich belasteter als Gleichaltrige, die Phubbing seltener erleben.

Rollenverständnis der Eltern

Obgleich die befragten Eltern digitale Medien als Lernressource würdigen, überwiegt die Sorge vor den Risiken. Die Mehrheit der Eltern wertet die „Sicherstellung eines sicheren digitalen Aufwachsens“ als eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Sie fordern seitens der Schule und des Staates ein „verstärktes Engagement“. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger greifen Eltern zu restriktiven Regeln, bei älteren Jugendlichen zu einem dialogorientierten Stil. Unabhängig vom Alter der Kinder informiert sich jedoch nur knapp die Hälfte der Eltern regelmäßig über Online-Risiken und präventive Maßnahmen.

Fazit

Ungeachtet leicht positiver Entwicklungstendenzen ist der Anteil der problematischen Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen weiterhin hoch. Um einen gesunden und verantwortungsvollen Medienkonsum zu fördern, seien nach wie vor gezielte Interventionen nötig, die alle Beteiligten einbeziehen, resümiert die Studie. Eine besondere Beachtung verdienen der deutliche Anstieg des pathologischen Video-Streamings sowie die hohe Prävalenz des Phubbing, die sich negativ auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Hier sei ein bewusster und rücksichtsvoller Umgang mit Smartphones in sozialen Interaktionen erforderlich. Die Studie empfiehlt gezielte Unterstützungsaktivitäten für Eltern sowie verhältnispräventive Maßnahmen wie staatliche Regulierung und schulische Medien- und Gesundheitsbildung. Insbesondere in diesem Bereich bestehe in Deutschland noch großer Handlungsbedarf.

DAK-Mediensucht-Studie 2024

Seit 2019 fördert die DAK-Gesundheit die Längsschnittstudie des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Grundlage dieser siebten Auflage war eine Online-Befragung von 10- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen sowie jeweils einem Elternteil im Herbst 2024.

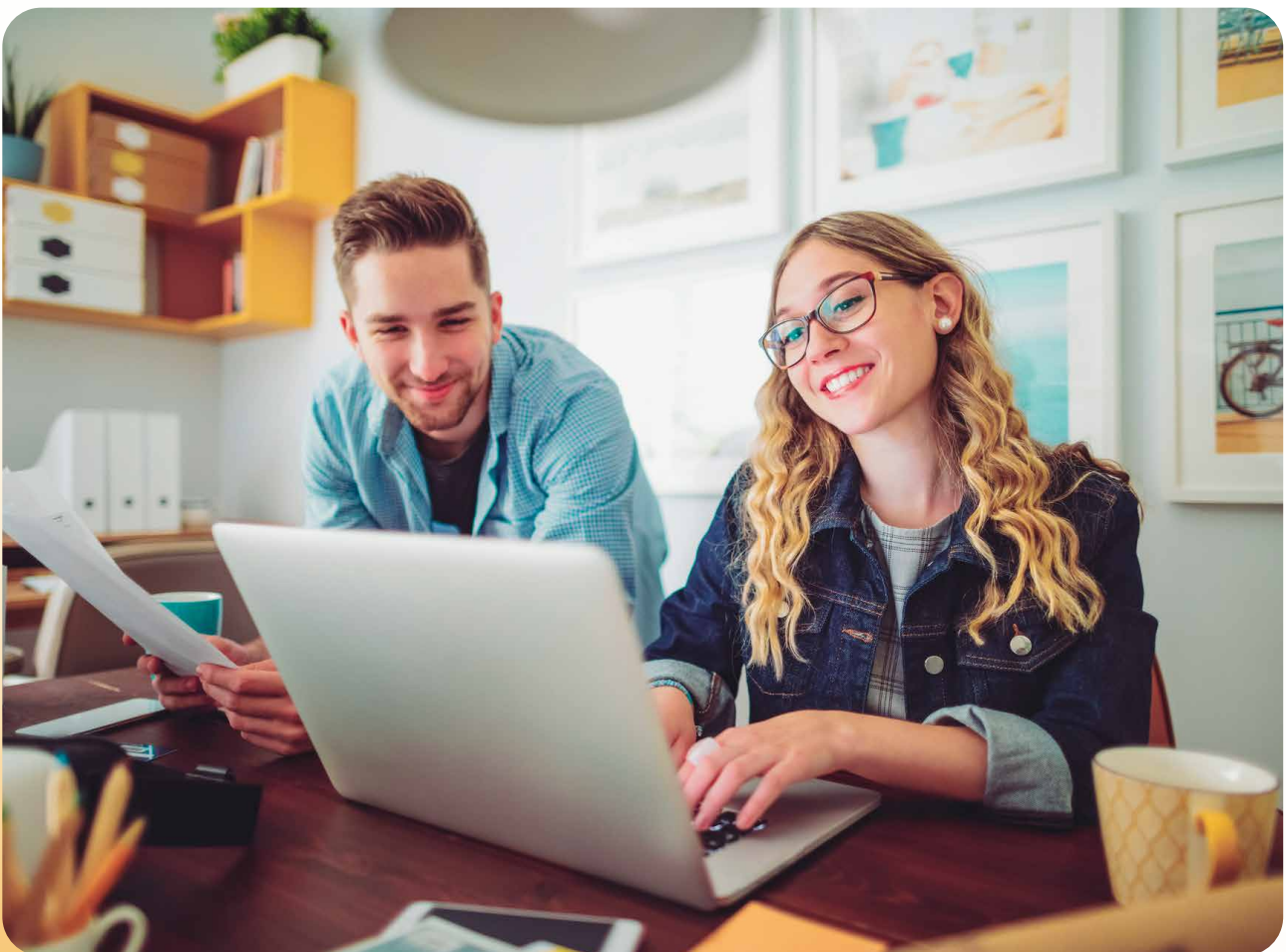


www.dak.de/mediensucht

KI trifft Fundraising: Chancen nutzen, Risiken erkennen

In atemberaubender Geschwindigkeit erobert die Künstliche Intelligenz praktisch alle Bereiche einer Organisation der Sozialwirtschaft. Selbstverständlich ist davon auch das Fundraising nicht ausgenommen. Welche Chancen und Risiken ergeben sich daraus für das **Online- und Offline-Fundraising**? Worauf ist zu achten?

Von Prof. Dr. Michael Urselmann



Die Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz im Fundraising sind vielfältig und werden ständig mehr. Aufgrund der hohen Dynamik in der Entwicklung der KI kann hier nur eine Momentaufnahme gegeben werden – und auch dies nur überblicksartig. Eine erste, wichtige Einteilung ist die in „Generative KI“ (engl.: Generative AI, kurz: GenAI) einerseits und „Prädiktive KI“ (engl.: Predictive AI, kurz: PredAI) andererseits.

Einsatzmöglichkeiten prädiktiver KI im Fundraising

Ziel der prädiktiven KI ist es, zukünftige Ereignisse oder Trends auf der Basis historischer Daten vorherzusagen. Dabei werden statistische Methoden und Algorithmen des maschinellen Lernens eingesetzt, um Muster in Daten zu erkennen und Vorhersagen zu treffen. Die Genauigkeit der Vorhersagen hängt stark von der Quantität und mehr noch von der Qualität der Trainingsdaten sowie von der Wahl der verwendeten Algorithmen ab. Dazu später mehr.

Einsatzmöglichkeiten der prädiktiven KI im Fundraising gibt es viele. Besonders interessant ist die Vorhersage des Upgrading-Potenzials von Spendern. Ziel des Fundraisings ist es, durch gezielte Upgrading-Maßnahmen aus Erstspendern schrittweise Mehrfach-, Dauer-, Groß- und Testaments-spender zu machen. Um die Kosten für solche Upgrading-Maßnahmen wie z. B. Telefonanrufe zu minimieren, werden sie nur bei solchen Spendern eingesetzt, für die die prädiktive KI vorab eine ausreichend hohe Upgrading-Wahrscheinlichkeit vorhergesagt hat.

Ein weiteres spannendes Anwendungsfeld der prädiktiven KI ist die sogenannte Churn-Analyse. Diese sagt z. B. für die Dauerspender einer Organisation vorher, mit welcher Wahrscheinlichkeit diese absprungefährdet sind. Mithilfe dieser Information können vorbeugende Maßnahmen wie Telefonanrufe beispielsweise bei absprungefährdeten Fördermitgliedern oder Paten ergriffen werden. Dies ist wesentlich schneller und günstiger als einmal abgewanderte Dauerspender anschließend aufwendig zurückgewinnen zu müssen. Gerade für die sogenannten Blaulicht-Organisationen (DRK, Malteser, Johanniter, ASB etc.) mit einer jährlich jeweils 5- bis

6-stelligen Anzahl absprungefährdeter Fördermitglieder ist der Nutzen prädiktiver KI groß.

Einsatzmöglichkeiten generativer KI im Fundraising

Ziel der generativen KI (GenAI) ist es, auf der Basis von Eingaben (z. B. Textaufforderungen, engl.: Prompts) neue Inhalte wie Text, Bilder, Musik, Videos und sogar Code (zur Unterstützung der Software-Entwicklung) zu generieren. Diese neuen Inhalte ähneln den Mustern und Beziehungen in den Trainingsdaten. Im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die hauptsächlich vorhandene Daten analysieren, kann generative KI aus diesen Daten lernen und daraus neue, originelle Inhalte erstellen. Gerade die Einsatzmöglichkeiten der Textgenerierung sind im Fundraising vielfältig. In der Praxis müssen Fundraiser neutrale Projektberichte aus der Projektabteilung der Organisation für ihre Spender so „übersetzen“, dass sie relevant und interessant für die verschiedenen Spendersegmente sind, die z. B. als Persona dargestellt werden. Wurden die Persona vorab präzise nach geo-, demo-, sozio- und psychografischen Merkmalen definiert, so kann generative KI mit umfangreichen Prompts aufgefordert werden, auf jede Persona angepasste Vorschläge zu unterbreiten, über welche zielgruppenspezifischen Kommunikationskanäle die neutralen Inhalte der Projektberichte in welchem kanalspezifischen Umfang und in welche Persona-spezifische Sprache und Tonalität übersetzt werden sollten. Dies können z. B. klassische Mailings bei älteren Persona oder E-Mail-Newsletter und bestimmte Social-Media-Posts bei jüngeren Persona sein. Hierbei kann auch der Grad der Sachlichkeit bzw. Emotionalität variiert werden.

Förderanträge mithilfe der KI schreiben

Auch für die Formulierung von Förderanträgen bei Stiftungen, Lotterien oder potenziellen Sponsoren kann GenAI, wenn sie gut „gepromptet“ wurde, wertvolle Vorschläge unterbreiten. Selbst erfahrene Fundraiser sind oft überrascht, wie gut der GenAI das bereits gelingt! Gut formulierte Vorschläge für ganze Förderanträge inklusive Anschreiben stellen eine enorme Arbeitserleichterung für Fundraiser dar.



Abbildung: 1
Mit GenAI generiertes Bild für Fundraising-Zwecke.

Aber Achtung:

Die KI sollte immer nur aufgefordert werden, Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge dürfen jedoch nicht aus Bequemlichkeit einfach unkritisch übernommen werden. Vielmehr sollte immer der Mensch das letzte Wort haben: Die Vorschläge der KI müssen kritisch hinterfragt und inhaltlich auf Richtigkeit überprüft werden. Auch wenn sie uns noch so begeistert, die KI kann Fehler machen – wie auch die Menschen, die sie trainiert haben.

Neben Text kann GenAI auch Bilder für das Fundraising generieren. Ein Beispiel zeigt Abbildung 1. Hier wurde die GenAI aufgefordert, ein positives, lösungsorientiertes Bild zur Problematik fehlender Schulausbildung für Straßenkinder zu generieren. Laut EU-KI-Verordnung müssen KI-generierte Bilder in der Quellenangabe des Bildes einen Hinweis geben, dass das Bild durch KI generiert wurde, auch wenn das (noch) für die meisten Betrachter leicht zu erkennen sein dürfte.

Nicht vergessen: „KI trifft Fundraising“ auf dem Kongress der Sozialwirtschaft

Sie möchten mehr über die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz im Fundraising erfahren? Dann nehmen Sie am Kongress der Sozialwirtschaft am 25./26. November 2025 in Berlin teil! Prof. Dr. Michael Urselmann wird dort in seinem Vortrag alle hier nur kurz angerissenen Punkte detailliert ausführen und Beispiele aus der Praxis geben.

Anmeldung unter:



www.sozialgestaltung.de/kongress2025



Abbildung: 2
Mit GenAI generiertes Video (Standbild) für Fundraising-Zwecke.
Quelle: Materna TMT GmbH

Die Vorteile eines für das Fundraising generierten Bildes liegen auf der Hand: Das Bild kann schnell und kostengünstig erstellt werden, ohne bei den abgebildeten Personen Bildrechte berücksichtigen zu müssen. Auch wird vermieden, das Leid einer natürlichen Person zu instrumentalisieren.

Sogar vollständig oder auch nur teilweise generierte Videos lassen sich gut im Fundraising einsetzen. Ein Beispiel: Der Fußballverein VfB Stuttgart dankt seinen Dauerkartenabonnenten mit einem durch KI personalisierten Video. An mehreren Stellen ist das Video auf den Namen des jeweiligen Dauerkartenabonnenten in Bild (siehe Abbildung 2) und Sprache personalisiert.

Daten sind die Voraussetzung

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Güte des Einsatzes von KI im Fundraising wesentlich von der Quantität und mehr noch von der Qualität der vorhandenen Fundraising-Daten abhängt. Daten sind die Grundlage jeder KI-Anwendung. Sie müssen systematisch und vollständig gesammelt und in einer geeigneten Fundraising-Datenbank gespeichert werden. In der Fundraising-Praxis gibt es an dieser Stelle bereits zahlreiche Hindernisse und Probleme. Datenbanken müssen zunächst überprüft, bereinigt und ergänzt werden, um eine verlässliche Grundlage für Anwendungen insbesondere im Rahmen der PredAI liefern zu können.

Oftmals liegen wichtige Daten aus Offline-Prozessen noch nicht einmal digitalisiert vor, sondern müssen erst entsprechend erfasst werden. Hinzu kommt eine Vielzahl online erzeugter Daten wie z.B. Social Signals aus Sozialen Medien (Likes, Shares, Comments etc.). Auch können Daten vor der Nutzung im Rahmen von PredAI angereichert werden – selbstverständlich nur im Rahmen der einschlägigen Datenschutzregelungen. Die Menge der zur Verfügung stehenden Daten wächst daher seit Jahrzehnten exponentiell.

Beim Sammeln personenbezogener Daten sollten jedoch nicht nur rechtliche Vorgaben des Datenschutzes (z. B. EU-DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz) beachtet werden, sondern auch die individuellen Vorstellungen der Spender. Gerade bei der Sammlung von Online-Daten sollten die Zustimmung (Consent Management) und die Präferenzen der Spender berücksichtigt werden (Preference Management).

Risiken beim Einsatz von KI im Fundraising

Bei allen genannten Chancen, die der Einsatz von KI im Fundraising bietet, wächst der Wunsch bei Mitarbeitenden, vor allem generative KI im Alltag einzusetzen. Dabei dürfen aber auch die mit dem Einsatz von KI verbundenen Risiken nicht übersehen werden. Diese Risiken können mit den Schlagwörtern Urheberrecht, Datenschutz, Haftung, Authentizität, Ethik und Fairness hier nur angedeutet werden.

Wichtige Tipps, was beim Einstieg zu beachten ist, liefert der im Internet verfügbare Guide „Sichere generative KI in Organisationen und Unternehmen“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dazu gehört insbesondere die Empfehlung, dass jede NPO ihre eigenen KI-Leitlinien entwickeln und veröffentlichen sollte. Orientierung können hier die KI-Leitlinien der Bundesverwaltung geben, die ebenfalls im Internet abrufbar sind.

Wichtig ist ferner die Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Seit Februar 2025 gilt sogar eine Verpflichtung zur Schulung von Personen, die mit KI-Systemen arbeiten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass keine personenbezogenen Daten in öffentlich zugängliche KI-Systeme eingegeben werden. Und dass maschinell generierte Texte mithilfe der angegebenen Quellen von einem Menschen auf Richtigkeit überprüft werden.

Was beim Einsatz von KI speziell im Fundraising zu berücksichtigen ist, fasst die „Handreichung für den Einsatz von KI im Fundraising“ vom Ethikausschuss des Deutschen Fundraising Verbandes sehr gut zusammen (www.dfrv.de/arbeitsgruppen/fachausschuesse/ethik). Gerade das Fundraising, das auf Beziehung, Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit basiert, darf durch KI auf keinen Fall beschädigt werden!

„Wir tendieren in Deutschland dazu, KI eher als Risiko denn als Chance zu sehen, und holen gern schnell die Datenschutzkeule raus.“

Prof. Dr. Michael Urselmann



Prof. Dr. Michael Urselmann ist Professor für Sozialmanagement mit dem Forschungsschwerpunkt Fundraising an der Technischen Hochschule Köln. Daneben berät er freiberuflich gemeinwohlorientierte Organisationen in allen Fragen des Auf- und Ausbaus von Fundraising-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten.



www.linkedin.com/in/michaelurselmann

„Da kann ja jeder kommen“ – Caritas-Kampagne macht Station bei der SozialBank

Mit der roten Tür als Symbol für Offenheit und Nächstenliebe setzt die Caritas in ihrer Kampagne 2025 ein Zeichen gegen gesellschaftliche Abschottung. Unter dem Motto „Da kann ja jeder kommen“ fordert der Verband eine Sozialpolitik, die Teilhabe für alle ermöglicht und dabei insbesondere Fürsorge für Menschen in existenziellen Krisen im Auge behält. In zehn Thesen werden konkrete politische Handlungsfelder benannt.

Die Kampagne betont: Verlässliche Strukturen für soziale Sicherheit sind nur mit fairen gesetzlichen Rahmenbedingungen und stabiler Finanzierung zu erhalten. Die rote Tür soll sichtbar machen, wie wichtig es ist, dass Menschen in Not offene Zugänge finden – ob in der Bahnhofsmision, der Altenhilfe oder im Krankenhaus.



Im Rahmen ihrer bundesweiten Tour zu Partnern und Institutionen besuchte Caritas-Präsidentin Eva Welskop-Deffaa auch die Zentrale der SozialBank in Köln. Dort sprach sie mit deren Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Harald Schmitz über die Kampagne und insbesondere über die Rolle starker Partnerschaften im Sozialstaat. Hierfür ist die mehr als 100-jährige Zusammenarbeit von Caritas und SozialBank ein Beispiel.

www.caritas.de/kampagne

AlgorithmWatch startet Meldestelle für algorithmische Diskriminierung

AlgorithmWatch bietet mit einer neuen Meldestelle für algorithmische Diskriminierung eine Anlaufstelle für Menschen, die durch automatisierte Entscheidungssysteme benachteiligt wurden – etwa bei der Jobsuche, Kreditvergabe oder durch behördliche Prozesse. Ziel der Meldestelle ist es, Fälle algorithmischer Diskriminierung zu dokumentieren, sichtbar zu machen und politische sowie gesellschaftliche Debatten anzustoßen. Betroffene können ihre Erfahrungen anonym teilen, die dann journalistisch und wissenschaftlich geprüft werden, um strukturelle Probleme aufzudecken und für eine gerechte Regulierung einzutreten.



Betroffenen wird empfohlen, sich darüber hinaus bei Gleichbehandlungs- oder Beratungsstellen zu melden. Die 2017 gegründete gemeinnützige Organisation AlgorithmWatch setzt sich für einen verantwortungsvollen Einsatz von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz (KI) ein. Gerechtigkeit, Demokratie, Menschenrechte und Nachhaltigkeit sollen durch KI gestärkt, nicht geschwächt werden.

www.algorithmwatch.org

Datenatlas für mehr Wirkung im Dritten Sektor

Der Digitalatlas Zivilgesellschaft ist ein Projekt der Bertelsmann-Stiftung. Es soll offene Daten gemeinnütziger Organisationen zentral auffindbar machen, um den Wissensaustausch zu erleichtern, Transparenz zu fördern und die gesellschaftliche Wirkung zivilgesellschaftlicher Arbeit besser sichtbar zu machen.



Als Metadatenportal verlinkt der Atlas nicht direkt die Datensätze, sondern erfasst deren Beschreibungen, Quellen und Inhalte systematisch nach dem Standard DCAT-AP.de. Die Rohdaten verbleiben dezentral bei den jeweiligen Organisationen, sind aber über den Atlas thematisch erschließbar und übergreifend recherchierbar. Gemeinnützige Organisationen sind ausdrücklich eingeladen, ihre offenen Daten einzupflegen und so Teil eines wachsenden Datenökosystems zu werden, das der Zivilgesellschaft insgesamt nutzen soll. Der Atlas bietet dafür technische und methodische Unterstützung – darunter auch Sprechstunden, Qualifizierungsprogramme und Workshops.

www.datenatlas-zivilgesellschaft.de

Doppelte Auszeichnung für Pflege-Engagement bei der KAI + LUNA Night

Im Rahmen der KAI + LUNA Night am 10. September 2025 in Essen, der Abendveranstaltung des KAI + LUNA Kongresses, wurden zwei Persönlichkeiten der Pflegebranche geehrt. Veranstalter Vincentz Network und die SozialFactoring GmbH verliehen den LUNA-Award an Andrea Kapp, Bundesgeschäftsführerin des Bundesverbands Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad e.V.), sowie den KAI-Award an Andrea Linder, Redakteurin der Fachzeitschrift „Beatmet Leben“.

Der LUNA-Award würdigt das langjährige Wirken von Andrea Kapp. Unter ihrer Führung vertritt der bad e.V. die Interessen von über 1.500 Mitgliedseinrichtungen bundesweit. Sie engagiert sich für faire Vergütung, verlässliche Rahmenbedingungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Pflegequalität und hat den Verband zu einer bedeutenden Stimme für privat geführte Pflegeeinrichtungen gemacht. Andrea Linder erhielt den KAI-Award für ihre journalistische Begleitung der Intensivpflegebranche. Mit ihrer unabhängigen Arbeit bietet sie Pflegekräften und Betroffenen Orientierung, Information und Austausch. Sie gilt als verlässliche Stimme in einer hochspezialisierten Versorgungslandschaft.



Lukas Sander, Chefredakteur Häusliche Pflege, LUNA-Preisträgerin Andrea Kapp und Andreas Dehlzeit nach der Award-Verleihung (v.l.n.r.).

„Mit Andrea Kapp und Andrea Linder ehren wir zwei Persönlichkeiten, die die Pflegebranche mit gleicher Leidenschaft prägen. Ihr Engagement macht die Herausforderungen und Leistungen der Pflege sichtbar und setzt wichtige Impulse für die gesamte Branche“, sagte Andreas Dehlzeit, Sprecher der Geschäftsführung der SozialFactoring GmbH, bei der Verleihung. Gemeinsam mit Lukas Sander, Chefredakteur Häusliche Pflege, überreichte er die Preise. KAI ist der Kongress für Außerklinische Intensivpflege und Beatmung. LUNA steht für Leitkongress und Netzwerkplattform Ambulant.

Buchempfehlung: Der **Ausverkauf** von Wasser, Boden und Rohstoffen



Seit 2019 beschäftigt sich Uwe Ritzer mit Trink- und Grundwasser. In „Zwischen Dürre und Flut“ schrieb er über sinkende Grundwasserstände und die schlechte Wasserversorgung in Deutschland. Nun legt er nach und schildert in „Der Ausverkauf“, wie globale Konzerne und Investoren zentrale Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden und seltene Rohstoffe als **lukrative Anlageobjekte** entdecken. Unsere Autorin Maicke Mackerodt hat mit dem preisgekrönten Journalisten aus Nürnberg gesprochen.

Uwe Ritzer arbeitet seit 1998 als Wirtschaftskorrespondent und Investigativjournalist für die Süddeutsche Zeitung. Er schaut hartnäckig genau dahin, wo Wirtschaftsinteressen und Gemeinwohlfragen ungut miteinander verflochten sind. Diesmal hat er recherchiert, wie sich Geschäftemacher und multinationale Konzerne ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl an unserer Umwelt bereichern. „Wer heute mit Wasser, fruchtbarem Boden und seltenen Rohstoffen Profit macht, entscheidet über unsere Zukunft“, schreibt er. Ihm scheinen weder Verantwortungsträger in der Politik noch die breite Öffentlichkeit gewillt oder in der Lage zu sein, den Ausverkauf natürlicher Ressourcen zu stoppen.

„Was Boden, Rohstoffe und auch Wasser angeht, ist für mich der Schlüssel, um die Dinge zu ändern, schlicht und ergreifend Geld“, sagt Ritzer im Interview mit unserer Autorin. „Und zwar einfach deswegen, weil wir es hier mit Geschäftemachern zu tun haben, die die Regeln des Kapitalismus kennen.“ Deswegen glaubt der Wirtschaftsjournalist, „dass eine andere Steuerpolitik bei Böden durchaus ein probates Mittel sein kann,

diesen Missstand zu beseitigen.“ Große Investoren kaufen sich in der Regel keine Äcker, sondern sie kaufen sich in die Unternehmen ein, denen diese Äcker gehören, und übernehmen die Mehrheit. „Letztendlich geht es darum, dass Landgrabbing, also der Landraub durch zahlungskräftige Investoren, eingedämmt wird, damit der Boden auch der Allgemeinheit wieder stärker zugutekommt“, so der Autor.

Leistungslose Bodengewinne

Auf das Thema Boden habe ihn zum Beispiel der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel gebracht. Nach einem Interview gab dieser ihm „im Rausgehen“ den Tipp, sich doch mal um „leistungslose Bodengewinne“ zu kümmern: Es sei doch Wahnsinn, sagte Vogel, dass sich der Preis von Grund und Boden in den letzten Jahrzehnten nahezu vertausendfacht hat, sodass einige Grundbesitzer immer reicher werden, ohne irgendetwas dafür zu tun. „Im deutschen Grundgesetz ist klipp und klar festgelegt, dass Boden zwar

Privateigentum ist, aber auch der Gemeinschaft, dem Land und der Gesellschaft dienen muss“, so Ritzer. Und dieser Grundsatz werde mittlerweile vollkommen beiseitegeschoben.

Der Wirtschaftsjournalist entdeckte bei seinen Recherchen einen skurrilen Deal, bei dem die Eidgenössische Postgesellschaft 2023 vom größten deutschen Waldbesitzer einen Forst kaufte. „Die Schweizer Post hat von einem privaten Waldbesitzer in Thüringen über 2000 Hektar Wald gekauft und dafür einen Preis bezahlt – angeblich waren es nie dementierte 70 Millionen Euro –, der weit über dem Marktwert lag.“ Die Kommunen vor Ort hatten keine Chance, diesen Preis zu zahlen. „Es geht neben einer guten Rendite letztendlich um das Frisieren der Ökobilanz“, schreibt Ritzer. Der Wald bindet jährlich 9000 Tonnen Kohlendioxid und so könne die Schweizer Post, zumindest auf dem Papier, schneller klimaneutral werden.

Legt man das um auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, analysiert Ritzer, gibt es inzwischen ein Problem: Ziehen die Bodenpreise immer weiter an, steigen auch die Pachtpreise. Das bedeutet für Landwirte, dass sie das, was sie an Pacht für den Acker bezahlen müssen, nie wieder rausholen, ganz gleich, was und wie viel sie anbauen. „So wird der Boden einer einigermaßen preisgünstigen Nahrungsmittelproduktion entzogen.“

Andere Prämissen in der Landwirtschaftspolitik

Bei lösungsorientierten Ansätzen spielt nach Meinung des Autors die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle. Sein Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt von Ressourcen, und da seien Bodengenossenschaften „sehr vorbildlich“. Der Journalist hält es „für ein sehr probates Mittel“, dass sich Menschen in einer Genossenschaft mit dem Landwirt zusammentun, diese zusammen Boden erwirbt und darüber wachen kann, ob er sinnvoll bewirtschaftet wird oder nicht. „Für mich ist es auch eine Leistung für die Allgemeinheit, wenn ein Landwirt seine Hektar nicht extremst ausbeutet. Wir brauchen einfach auch andere Prämissen in unserer Landwirtschaftspolitik“, sagt Ritzer.

Glencore, „eine Weltmacht, die keiner kennt“

In der Schweiz gibt es etwa tausend Rohstoffhandelsfirmen, „einige davon sind richtige Riesen“. „Eine Weltmacht, die keiner kennt“, so nennt der Autor Glencore, einen der größten und mächtigsten Rohstoffkonzerne der Welt. Mit einem Jahresumsatz von fast 200 Milliarden Euro sei Glencore beispielsweise größer als Nestlé, Novartis und Roche zusammen. Ihm sei klar gewesen, sagt Ritzer, dass die für uns unverzichtbaren Bodenschätze meist aus abgelegenen Regionen armer und politisch instabiler Länder kommen. Nicht klar gewesen sei ihm hingegen die Dimension dieser fragwürdigen Rohstoffgeschäfte. „Die werden im demokratischen Sinne nahezu unkontrolliert vor unserer Haustür abgewickelt, und das hat mich mehr entsetzt, als ich es erwartet habe.“ Diese Unternehmen haben die Lieferkette komplett im Griff. „Sie sind beteiligt an Bergbauminen, wo Kupfer in Peru abgebaut wird, sie organisieren den Abtransport per LKW, per Schiff und die Weiterveredelung.“



Eine „wirklich große Überraschung“ war für den Wirtschaftsjournalisten, dass der Beitrag der Rohstoffkonzerne zum Bruttoinlandsprodukt der Schweiz größer ist als der Beitrag der kompletten Finanzindustrie in der Schweiz oder des Tourismus. „Insofern halte ich Rohstoffe für existenziell, was die Zukunft der Menschheit betrifft. Allein im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich der Kupferbedarf weltweit in den nächsten 10, 20 Jahren mutmaßlich mehr als verdoppeln“, rechnet Ritzer vor.

Fazit: Ein Wirtschaftskrimi

In „Der Ausverkauf“ hat Uwe Ritzer seine informativen Reportagen mit Zahlen, Fakten und Entwicklungen angereichert, immer Transparenz, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit im Blick. Das Buch ist eine Fundgrube an kuriosen, fragwürdigen, skrupellosen Deals, die beständig auf Kosten der Allgemeinheit geführt werden. Wie Geschäftemacher unbeachtet von der Öffentlichkeit agieren können, das liest sich stellenweise wie ein Wirtschaftskrimi. Dem Autor ist spürbar wichtig, dass er nicht nur alarmistisch Missstände aufzeigt, sondern immer auch Lösungsansätze vorstellt. So plädiert er dafür, Unternehmen mit eigenen, bislang kostenlosen Wasserzugängen Geld abzuverlangen, damit es betriebswirtschaftliche Anreize zum Wassersparen gibt. Werden die Wasservorräte nicht „demokratisch vernünftig auf Spur gebracht“, werde Deutschland in 10, 15 Jahren vor gewaltigen Verteilungskämpfen stehen.

Tagungen

5. digatus.care Dialog

09.10.

München

ticketareo.de/event/dialog

Immer mehr digitale Tools für die Langzeitpflege und die Sorgearbeit tummeln sich am Markt und versprechen Entlastung von Pflegekräften und Budgets: von intelligenten Touren- und Dienstplanprogrammen über digitale Spracherkennung bis zum Einsatz robotischer Systeme. Um Potenziale in der Praxis zu heben, bedarf es grundlegender Strategien zum IT-System und zur Digitalisierung. Doch wie funktionieren solche strategischen Planungen in Sachen IT und Digitalisierung? Welche Elemente sind wichtig? Wie sieht der Weg zur Strategie aus? Können strategische Planspiele helfen? Gibt es greifbare und hilfreiche Beispiele aus der Praxis? Diesen wichtigen strategischen Fragen geht der 5. digatus.care Dialog nach. Wibke Berlin, Leitung Nachhaltigkeit und Innovation bei der SozialGestaltung, hält den Vortrag „Digitalisierung mit Sinn – Zukunft gestalten in der Sozialwirtschaft“. Die Veranstaltung wird von Dr. Stefan Arend moderiert.

Klinikstandorte neu denken

13.11.

Stuttgart

www.sozialbank.de/kundenveranstaltung-stuttgart

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) eröffnet neue Perspektiven für die Umnutzung nicht mehr benötigter Klinikstandorte. Dadurch entstehen moderne Gesundheitszentren, die ambulante, soziale und pflegerische Angebote bündeln. Doch wie gelingt dieser Transformationsprozess baulich, rechtlich und wirtschaftlich? Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für Kommunen, Träger und Planer? Mit diesen Fragen befasst sich die Fachveranstaltung von SozialBank, SozialGestaltung sowie Drees & Sommer praxisnah und interdisziplinär.

Algorithmen mit Herz: KI im Dienst der Sozialwirtschaft



Kongress der Sozialwirtschaft
25. – 26.11. | Berlin

Eine Veranstaltung der

SozialGestaltung SozialBank SozialFactoring WOHLFAHRT INTERN

www.sozialgestaltung.de/kongress2025

Wie kann Künstliche Intelligenz (KI) soziale Organisationen stärken, ohne den Menschen aus dem Blick zu verlieren? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Kongresses der Sozialwirtschaft 2025. Unter dem Motto „Algorithmen mit Herz: KI im Dienst der Sozialwirtschaft“ bringt das neue Veranstaltungsformat von SozialGestaltung, SozialBank, SozialFactoring und Wohlfahrt Intern Führungskräfte und Nachwuchstalente aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zusammen.

Das zweitägige Programm bietet Impulse, Praxisbeispiele und Diskussionen rund um ethische, strategische und technologische Fragen des KI-Einsatzes. Ziel ist es, die digitale Transformation der Branche aktiv mitzugestalten. Der Kongress richtet sich erstmals auch gezielt an Young Professionals, für die vergünstigte Teilnahmebedingungen gelten.

StrategieImpulse

In den kompakten Online-Veranstaltungen geben Expertinnen und Experten der SozialBank und von Partnern Strategie-Impulse für das Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Weitere Informationen und Anmeldung: sozialbank.de/events



Anlagechancen nach der Zinssenkung – die richtige Strategie für ein robustes Depot

07.10. 10.00 – 11.30

Wie haben sich die Kapitalmärkte nach dem Ende der Zinssenkungen in Europa entwickelt? Welche Folgen hat dies für die Geldanlage? Unsere Experten aus Vermögensverwaltung und Anlageberatung geben Ihnen in diesem Strategiimpuls einen Überblick über aktuelle Markttrends, den Aufbau robuster Portfolios sowie Empfehlungen für eine optimierte Strukturierung der Geldanlage. Die Veranstaltung richtet sich an gemeinnützige Organisationen wie Stiftungen und Vereine.

Erfolgreiches Fundraising der Zukunft: Mehr als nur Neuspender*innengewinnung

05.11. 10.00 – 11.00

Das Webinar vermittelt, wie modernes Fundraising als ganzheitlicher Prozess funktioniert, bei dem verschiedene Strategien und Maßnahmen ineinandergreifen, um langfristig mehr Spenden zu generieren. Gemeinsam mit der FundraisingBox werfen wir einen Blick auf professionelles Multi-Channel-Fundraising. Anhand konkreter Beispiele stellen die Referent*innen Strategien zur Steigerung von Touchpoints und zur Förderung wiederkehrender Spenden vor. Ergänzt wird das Seminar durch reale Best Practices und datenbasierte Einblicke in die Wirkung der Maßnahmen.

Verleihung des Deutschen Sozialpreises

25.11.

Berlin

[www.bagfw.de/ueber-uns/deutscher-sozialpreis/
der-medienpreis](https://www.bagfw.de/ueber-uns/deutscher-sozialpreis/der-medienpreis)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) verleiht seit 1971 den Deutschen Sozialpreis für herausragende journalistische Arbeiten zu sozialen Themen. Dabei steht die Wirkung auf das gesellschaftliche Bewusstsein im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden Beiträge in den Kategorien Text, Audio, Bewegtbild und Sonderpreis, die sich mit den besonderen Situationen oder Problemen Not leidender und sozial benachteiligter Menschen in Deutschland auseinandersetzen. Der Preis ist einer der wichtigsten Journalistenpreise in Deutschland. Die SozialBank unterstützt die Preisverleihung als Sponsor.



Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:



www.sozialbank.de/events





Freunde alter Menschen e. V.

Freunde alter Menschen e. V. ist eine Freiwilligenorganisation, die sich für ein generationenübergreifendes Miteinander einsetzt und der Vereinsamung alter Menschen entgegenwirken möchte. Der Verein ist Teil der Internationalen Föderation „Les Petits Frères des Pauvres“ mit Sitz in Paris, der sich im Laufe der Jahre verschiedene national selbstständige Vereine mit einer ähnlichen Mission angeschlossen haben. Ihr gemeinsamer Auftrag ist es, Einsamkeit im Alter zu lindern und ältere Menschen vor sozialer Isolation zu bewahren. In Deutschland ist Freunde alter Menschen e. V. in Berlin, Hamburg, Köln, München und Frankfurt mit 22 Mitarbeiter*innen, über 1.000 Freiwilligen und mehr als 450 Besuchsparen vertreten.



www.famev.de

Freunde alter Menschen e. V.:

„Ein Miteinander gegen Vereinsamung“

Der Verein Freunde alter Menschen e. V. wurde 1991 in Berlin-Kreuzberg gegründet und ist die erste deutsche Niederlassung der internationalen Föderation „Les Petits Frères des Pauvres“. Die Bewegung hat ihren Ursprung in Paris, wo Armand Marquiset 1946 begann, älteren Menschen, deren Söhne im Krieg gefallen waren, Essen sowie kleine Geschenke zu bringen und ihnen seine Gesellschaft und Freundschaft anzubieten. Daraus entstand die Mission, sozial isolierte ältere Menschen wieder mehr in das gesellschaftliche Leben einzubinden.



Besuchspaar: Lisa und Hilde

Dieser Mission haben sich seitdem zahlreiche national selbstständige Vereine angeschlossen – so auch Freunde alter Menschen e. V. Mit vielfältigen Initiativen, die das soziale Netzwerk älterer Menschen stärken sollen, unterstützt der Verein an mittlerweile fünf Standorten bundesweit das übergeordnete Ziel, Einsamkeit im Alter zu bekämpfen und ein generationenübergreifendes Miteinander zu fördern. Die Sozialus-Redaktion sprach mit Ria Ostwald, Koordinatorin bei Freunde alter Menschen e. V. in Köln.

Frau Ostwald, was ist das Besondere an der Arbeit von Freunde alter Menschen?

Ria Ostwald: Die Besonderheit unseres Vereins liegt im gelebten Miteinander der Generationen. Es geht nicht darum, Einsamkeit direkt zu benennen, sondern darum, Abwechslung in den Alltag zu bringen und einander zuzuhören. Das Herzstück unserer Vereinsarbeit sind unsere Besuchspartnerschaften, in deren Rahmen unsere Freiwilligen regelmäßig einen älteren Menschen besuchen. Wir vermeiden explizit das Wort „Besuchspartnerschaften“, weil da direkt ein zwischenmenschliches „Beziehungsgefälle“ mitschwingt. Das Ziel ist eher, dass sich Freiwillige und ältere Menschen auf Augenhöhe begegnen, sich zu Erfahrungen austauschen und eine persönliche Bindung schaffen. Aus den Besuchspartnerschaften entwickeln sich häufig echte Freundschaften, woraus auch der Name unseres Vereins entstanden ist. Gerade der Austausch zwischen Jung und Alt bietet die Möglichkeit, ein tieferes Verständnis füreinander zu entwickeln – für individuelle Lebensgeschichten, Herausforderungen und Prägungen.

Neben den Besuchspartnerschaften fördern wir das generationenübergreifende Miteinander auch in Form von verschiedenen Veranstaltungen, an denen unsere Besuchspaare gemeinsam teilnehmen und andere ältere Menschen und Freiwillige kennenlernen können. Unser Projekt „Generation Nachbarschaft“, das an einigen Standorten bereits erfolgreich gestartet ist, verfolgt hingegen eher einen präventiven Ansatz. Im Rahmen des Projektes bieten wir offene Veranstaltungen wie gemeinsame Museumsbesuche, Basteln oder Kochen an, die unabhängig von den Besuchspartnerschaften sind. Alle Angebote haben eines gemeinsam: Sie bringen Menschen von Jung bis Alt zusammen und schaffen Raum für wertvolle Begegnung. Das macht die Arbeit unseres Vereins so besonders.

Welche Motivation haben Freiwillige, sich auf diese Weise zu engagieren?

Die meisten unserer Freiwilligen sind zwischen 22 und 40 Jahre alt und studieren oder sind voll berufstätig. Die Motivation, sich bei uns zu engagieren, ist ganz unterschiedlich. Einige möchten „etwas zurückgeben“ und suchen nach einer sinnstiftenden Ergänzung zum Berufsalltag, andere hatten enge Bindungen zu ihren Großeltern, die nun fehlen. Oft spielen persönliche Motive eine Rolle – wie das Wissen, dass niemand sich im Alter zu 100 % vor Einsamkeit schützen kann. Die Bereicherung der Besuchspartnerschaften für beide Seiten sehe ich immer dann, wenn Freiwillige berichten, dass sie nicht nur geben, sondern auch viel zurückbekommen: neue Perspektiven, wertvolle Gespräche und bereichernde Begegnungen.



Ria Ostwald ist seit über 10 Jahren als Koordinatorin bei Freunde alter Menschen e. V. in Köln aktiv. Sie ist gelernte Diplom-Volkswirtin und war viele Jahre als Kundenberaterin und Außendienstleiterin in der freien Wirtschaft tätig. Über ihr Engagement im Quäker Nachbarschaftsheim e. V. ist sie schließlich zu Freunde alter Menschen gekommen.

Als Koordinatorin versuchen Sie Besuchspaare zu finden, die gut zusammenpassen. Was macht eine Besuchspartnerschaft für Sie „erfolgreich“?

Eine gelingende Besuchspartnerschaft lebt von gegenseitigem Interesse und Verständnis. Wichtig ist meiner Meinung nach ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dazu zählt auch, persönliche Grenzen setzen zu können. Es geht nicht darum, eine Ersatz-Enkelin oder -Tochter zu sein. Erfolgreiche Partnerschaften entstehen, wenn beide Seiten echtes Interesse aneinander zeigen, Sorgen ernst nehmen, auch mal Meinungsverschiedenheiten aushalten können und einander auf Augenhöhe begegnen.

Gibt es Momente, die Sie besonders prägen?

Die Arbeit mit Menschen hat mir persönlich schon immer große Freude bereitet. Als ich gehört habe, dass eine neue Koordinatorin bei Freunde Alter Menschen in Köln gesucht wird, habe ich direkt gedacht: Das könnte was für mich sein. Der zwischenmenschliche Kontakt, die Lebenslinien verschiedener Menschen und Besuchspartnerschaften, die fast schon einen familiären Charakter haben – all das prägt und berührt mich jeden Tag.

Ein besonders prägender Moment war das Erstgespräch mit einer alten Dame, die nachts Angst hatte – allein im Bett mit Herzschmerzen und ohne jemanden zum Reden. Dieser einfache, ehrliche Satz: „Ich konnte mit niemandem über meine Sorgen sprechen“, brachte die ganze Dringlichkeit des Themas auf den Punkt. Einsamkeit ist oft unsichtbar, aber

spürbar. Jeder Mensch, der sich einsam fühlt, verdient Aufmerksamkeit, Zuwendung und Präsenz.

Wie sollten wir dem Thema „Einsamkeit im Alter“ in Zukunft als Gesellschaft begegnen?

In erster Linie sollten wir dem Thema mehr Aufmerksamkeit schenken – gerade weil sich niemand zu 100 % vor Einsamkeit schützen kann. Auch wenn es sich in der öffentlichen Wahrnehmung schon verändert hat, ist das Thema „Einsamkeit“ für die Personen, die es betrifft, nach wie vor ein Tabuthema. Selbst wenn von Einsamkeit betroffene ältere Menschen das Angebot unseres Vereins kennen, bedeutet das noch lange nicht, dass sie es auch wahrnehmen und den Schritt auf uns zugehen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, betroffenen Personen ein gutes Gefühl zu vermitteln – in den Erstgesprächen rede ich daher auch nie von „Einsamkeit“, sondern vielmehr von „Abwechslung im Alltag“.

Unsere Vision eines flächendeckenden Generationen-Miteinanders ist eine Möglichkeit, mehr Bewusstsein für Einsamkeit im Alter zu schaffen. Um das Thema langfristig zu enttabuisieren und Hemmschwellen zu senken, bedarf es meiner Meinung nach aber einer besseren Vernetzung von Pflegediensten, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, die sich der Sache widmen. Eine konkrete Idee: Pflegedienste könnten bei ersten Anzeichen von Einsamkeit niederschwellige Kontakte zu Initiativen wie unserer vermitteln – idealerweise finanziell gefördert und entbürokratisiert. Denn: Einsamkeit darf kein Tabu mehr sein. Nur durch Aufklärung, Offenheit und mehr Vernetzung kann langfristig etwas verändert werden.



Fortschritt trifft Fürsorge: KI als strategischer Partner

Bevor sie auf dem Kongress der Sozialwirtschaft am 25./26.11. in Berlin auftritt, spricht Elke Eckardt, Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung, im Podcast der SozialGestaltung über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Pflege. Beim Kongress mit dabei ist auch „Navel“, der Empathie-Roboter. In einer ergänzenden Podcast-Episode stellt Sophia Warneke von Navel Robotics ihn vor.



Im Gespräch mit Bildungscampus-Leiter Maik Lange dreht sich alles um die Frage, wie KI bereits heute Lebensqualität in der Pflege schafft und welche Chancen und Herausforderungen neue Technologien für Mitarbeitende und Bewohner*innen mit sich bringen. Elke Eckardt, Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung, berichtet über innovative Projekte, die Bedeutung von Technologieoffenheit im Team und die Verantwortung, ethische Leitlinien im Umgang mit KI zu setzen. Welche guten Erfahrungen sie mit sozialen Robotern gemacht hat und wie diese zum Einsatz kommen, erzählt sie am Beispiel von Emma und Oskar.

 sozialgestaltung.de/podcast/#eckardt



In einer weiteren Podcast-Folge ist Sophia Warneke von Navel Robotics bei der SozialGestaltung zu Gast. Das Unternehmen hat „Navel“, einen Empathie-Roboter für die Pflege, entwickelt. Sie beschreibt, welche Aufgaben Navel im Pflegealltag übernimmt und wie ein typischer Tag mit ihm aussieht.

Besonders spannend: Wie reagieren Pflegekräfte und Bewohner*innen auf Navel? Der Podcast diskutiert, was gute Pflege bedeutet und wie Technologie dazu beitragen kann. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie die Rolle von sozialen Robotern in der Pflege in den nächsten fünf bis zehn Jahren aussehen wird.

Nicht verpassen!

Wenn Sie die Podcast-Folge zu „Navel“ nicht verpassen möchten, abonnieren Sie den Newsletter der SozialGestaltung unter sozialgestaltung.de/newsletter oder folgen Sie der SozialGestaltung auf LinkedIn. Sie finden „SozialGestaltung – Der Podcast“ auf allen gängigen Podcast-Plattformen und auf unserer Website.

 www.sozialgestaltung.de/podcast



Bildungscampus

2025

Oktober/
November

28.10.



Fundraising mit KI in
Sozialwirtschaft und
Gesundheitswesen

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

03.11.



Umsatzsteuerrecht in der
Sozial- und Gesundheits-
wirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

04.11.



Baukostencontrolling –
Werkzeuge für ein erfolg-
reiches Kostenmanagement

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

November

05.11.



Gemeinnützigkeit und
Umsatzsteuerrecht sozialer
Betriebe

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

11.11.



Ausgliederungen in
gGmbHs und andere
Strukturänderungen

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €



Dezember

02.12.



Lohnsteuer & Sozial-
versicherung aktuell zum
Jahreswechsel

10.00 – 14.30 Uhr 280,00 €

02.12.



Best Practice:
Quartiersentwicklung

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

04.12.



Sozialwirtschaft kompakt –
Strukturen, Finanzierung
und wirtschaftliches
Handeln verstehen

10.00 – 15.30 Uhr 320,00 €

Januar

09.01.



Lohnsteuer & Sozial-
versicherung aktuell zum
Jahreswechsel

10.00 – 14.30 Uhr 280,00 €

20.01.



Der beste ambulante
Pflege- und Betreuungs-
dienst

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

21.01.



Kostenrechnung für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

* und die steuerlichen Auswirkungen in gemeinnützigen Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln

04. + 18.11.



Webinar

„Nachhaltigkeitsexpert:in in der Sozialwirtschaft“

10.00 – 17.00 Uhr

790,00 €

04.11.



Der beste ambulante
Pflege- und Betreuungs-
dienst

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €

05.11.



Kostenrechnung für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €

18.11.



Strategieentwicklung für
Träger von ambulanten
Pflege- und Betreuungs-
diensten

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €

19.11.



Auf- und Ausbau eines
Privatzahler-Kataloges für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr

380,00 €



Kongress der Sozialwirtschaft
25. – 26.11.

Eine Veranstaltung der

SozialGestaltung SozialBank SozialFactoring **WOHLFAHRT INTERN**



08.12.



Einführung in das
Stiftungswesen

10.00 – 12.00 Uhr

150,00 €

09.12.



Grundlagen der Umsatz-
steuer in der Sozial- und
Gesundheitswirtschaft

10.00 – 14.30 Uhr

320,00 €

09.12.



Grundlagen der KI in der
Sozialwirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr

320,00 €

22.01.



Auf- und Ausbau eines
Privatzahler-Kataloges für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr

420,00 €

27.01.



Grundlagen des Gemein-
nützigkeitsrechts in der
Sozial- und Gesundheits-
wirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr

150,00 €

28.01.



Grundlagen der Umsatz-
steuer in der Sozial- und
Gesundheitswirtschaft

10.00 – 14.30 Uhr

320,00 €

29.01.



Einführung in das
Stiftungswesen

10.00 – 12.00 Uhr

150,00 €



SozialGestaltung GmbH, Wörthstraße 15 – 17, 50668 Köln

Maik A. Lange, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

Eine tagesaktuelle Übersicht aller Veranstaltungen findet sich unter:

www.sozialgestaltung.de/bildungscampus



Gemeinnützigkeitsrecht

Aufteilung gemischt veranlasster Aufwendungen zulässig

Unterhält ein gemeinnütziger Verein neben der ideellen Tätigkeit auch Zweckbetriebe und steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und werden Gegenstände (z. B. eine Sporthalle) von allen drei Bereichen genutzt, so sind die durch den Gegenstand veranlassten Aufwendungen den einzelnen Bereichen zuzuordnen, wenn und soweit objektivierbare zeitliche oder quantitative Abgrenzungskriterien vorhanden sind. Falls die tatsächlichen Nutzungsanteile der einzelnen Bereiche feststehen, liegt ein solches objektivierbares zeitliches Abgrenzungskriterium vor. Aufteilungsmaßstab ist dann die jeweilige tatsächliche Nutzungszeit. Die Leerstandszeiten sind allen Bereichen ebenfalls nach diesem Verhältnis zuzuordnen.

FG Hamburg, Urteil v. 05.12.2024 – 5 K 125/23.

Wohngemeinnützigkeit: Hinweise zur zulässigen Miethöhe

Eine starre Grenze, um wie viel die Miete die marktübliche Miete zur Anerkennung der Förderung wohngemeinnütziger Zwecke unterschreiten muss, ist gesetzlich nicht geregelt. Jedenfalls muss die Miete dauerhaft unter der marktüblichen Miete angesetzt werden. Ob die Miete die marktübliche Miete unterschreitet, muss nur zu Beginn des Mietverhältnisses und bei Mieterhöhungen geprüft werden. Es reicht aus, wenn die jeweilige Wohnung zu einem Mietzins vermietet wird, der nur die tatsächlichen Aufwendungen einschließlich der regulären Absetzung für Abnutzung deckt und keinen Gewinnaufschlag enthält.

FM Schleswig-Holstein, Körperschaftsteuer-Kurzinformation 2024
Nr. 15 v. 18.12.2024 – VI 314-S 2720-019.

Umsatzsteuerrecht

Übernahme des ärztlichen Notfalldienstes ist steuerfrei

Das therapeutische Ziel – dem eine Heilbehandlung zu dienen hat – darf nicht zu eng verstanden werden; auch vorbeugende Maßnahmen werden daher erfasst. Die Heilbehandlung muss aber von einer Person durchgeführt werden, die einen ärztlichen oder artztähnlichen Beruf ausübt. Auf welchem Wege die Vergütung erfolgt, ist hierbei nicht relevant. Daher ist die vertretungsweise Übernahme des ärztlichen Notfalldienstes für einen anderen Arzt gegen Zahlung eines Stundenlohns als zusätzliches Entgelt im Rahmen der ärztlichen Heilbehandlung umsatzsteuerbefreit.

BFH, Urteil v. 14.05.2025 – XI R 24/23.



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Präventions-/Persönlichkeitsberatung kann steuerfrei sein

Leistungen eines Präventions- und Persönlichkeitstrainers im Rahmen einer planmäßigen, auf die körperliche, geistige und sittliche Formung junger Menschen zu tüchtigen und mündigen Persönlichkeiten gerichteten Erziehung können von der Umsatzsteuer befreit sein. Ein förmliches Anerkennungsverfahren ist dazu nicht erforderlich, wenn die Einrichtung in der Gesamtheit ihrer unternehmerischen Zielsetzung auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.

BFH, Urteil v. 30.04.2025 – XI R 5/24.

Live-gestreamte und hybride Bildungsleistungen steuerfrei

Live-gestreamte und hybride Bildungsleistungen sind einschließlich zusätzlich digital bereitgestellter Aufzeichnungen umsatzsteuerbefreit, solange die Leistung unter mehr als nur minimaler menschlicher Mitwirkung und nicht im Wesentlichen automatisiert erbracht wird.

BMF, Schreiben v. 08.08.2025 – III C 3 – S 7117-j/00008/006/043 unter Aufhebung des BMF-Schreibens v. 29.04.2024 – III C 3 – S 7117-j/21/10002 :114.

Fehlerhafter Steuerausweis bei Endverbrauchern unschädlich

Bei Rechnungen, die an Endverbraucher adressiert sind, ist ein fehlerhafter Steuerausweis unschädlich, da der Rechnungsempfänger die ausgewiesene Steuer nicht von der Finanzverwaltung erstattet bekommen kann. In diesen Fällen ist daher auch eine Rechnungsberichtigung nicht erforderlich. Zudem kann die Höhe der davon betroffenen Rechnungsbeträge im Wege einer sachgerechten Schätzung ermittelt werden.

EuGH, Urteil v. 01.08.2025 – C-794/23, P GmbH II.

Vereinsrecht

Rechtsschutz der Mitglieder gegen Vereinsbeschlüsse

Jedem Vereinsmitglied steht es offen, die Nichtigkeit von Versammlungsbeschlüssen mit einer Feststellungsklage gerichtlich geltend zu machen. Denn die Mitgliederversammlung darf Versammlungsbeschlüsse nur im Rahmen von Gesetz und Satzung fassen. Nach Auffassung des Landgerichts muss das klagende Vereinsmitglied dazu an der besagten Mitgliederversammlung nicht teilgenommen haben.

LG Berlin II, Urteil vom 11.03.2025 – 85 O 64/24.

AfD-Mitgliedsausschluss nur bei Satzungsgrundlage

Ein Mitglied kann wegen Parteizugehörigkeit oder extremistischer Aktivitäten nur aufgrund einer entsprechenden Satzungsermächtigung ausgeschlossen werden.

LG Berlin II, Urteil vom 11.03.2025 – 85 O 64/24;

z.B. „... eine mit den Vereinszwecken unvereinbare oder sogar extremistische Gesinnung offenbart oder unterstützt ...“

Gerichtsstandsvereinbarungen in Satzungen möglich

Gerichtsstandsvereinbarungen sind unter Beachtung der allgemeinen Voraussetzungen auch in Vereinssatzungen zulässig, also z. B. für Kaufleute am Vereinssitz.

BayObLG, Beschluss v. 28.04.2025 – 101 AR 41/25.

Nicht eingetragener Verein ist grundbuchfähig

Da es im Vereinsrecht wegen dem zu beobachtenden Trend einer Regionalisierung der Vereinsrechtsprechung zunehmend auf die Entscheidungen der Oberlandesgerichte ankommt, ist es jedes Mal erfreulich, wenn sich eine einheitliche Auffassung abzeichnet, hier also, dass sich das OLG Braunschweig der Auffassung der OLG München und OLG Frankfurt angeschlossen hat, den Vereinen ohne Rechtspersönlichkeit auch weiterhin die Grundbuchfähigkeit zuzuerkennen.

OLG Braunschweig, Beschluss v. 11.06.2025 – 2 W 47/25.

Persönliche Haftung des Vorstands für Datenschutzverstöße

Wenn ein Mitglied des Vereinsvorstands an einem Datenschutzverstoß persönlich mitwirkt, haftet es dafür auf Ersatz des immateriellen Schadens auch persönlich.

ArbG Duisburg, Urteil v. 26.09.2024 – 3 Ca 77/24.

Satzungsidentität von Zentral- und Zweigverein erforderlich?

Wenn Vereinsmitglieder gleichzeitig dem Zentralverein und einem der Zweigvereine angehören, handelt es sich um einen „Gesamtverein“. Die Satzungszwecke müssen nach Auffassung des OLG Karlsruhe unter unzutreffender Berufung auf ein BGH-Urteil in einem auf Vermeidung der Eintragung eines Cannabis-Vereins gerichteten Rechtsstreit angeblich selbst dann vollständig identisch sein, wenn die Zweigvereine rechtlich eigenständig sind.

OLG Karlsruhe, Beschluss v. 24.04.2025 – 14 W 92/24 (Wx);

Hinweis: Nach zutreffender Rspr. des BGH (z.B. Urteil v. 19.03.1984 – II ZR 168/83) müssen sich die Satzungszwecke nur entsprechen.

Arbeitsrecht

Arbeitsverhältnis: Sozialversicherungs-Einstufung irrelevant

Ob eine Dozentin als Arbeitnehmerin oder freie Mitarbeiterin einzustufen ist, richtet sich nach eigenständigen arbeitsrechtlichen Kriterien und nicht nach der restriktiveren sozialversicherungsrechtlichen Einordnung. Eine selbstständige Dozentin kann daher nach sozialgerichtlicher Rechtsprechung der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

LAG Baden-Württemberg, Beschluss v. 10.12.2024 – 2 Ta 5/24.

Impressum

Sozialus | Oktober 2025

Verlag/Herausgeber:

SozialBank AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.),
Nick Pohl, Michaela Allgeier
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Bildnachweise

Titelbild: Freunde alter Menschen e.V.

Inhalt: Sozialgestaltung, Freunde alter Menschen e.V.

Seite 4 – 5: René Schwerdtel, SozialGestaltung

Seite 6 – 7: Fuse Images/Getty Images

Seite 8 – 9: Grafik: eigene Darstellung, SozialGestaltung GmbH

Seite 10 – 11: Maskot Images/GettyImages, Porträtfoto: SozialFactoring

Seite 12 – 14: SozialGestaltung, Shutterstock

Seite 16 – 17: René Schwerdtel, SozialGestaltung

Seite 18 – 19: Shutterstock

Seite 20 – 23: Kondoros Eva Katalin, Success Drivers GmbH, Materna TMT GmbH, Porträtfoto: Stefan Sabrautzky

Seite 24 – 25: SozialBank, SozialFactoring, Olena Malik, iStocks

Seite 26 – 27: Porträtfoto: Fotostudio Rainer Lentz

Seite 28 – 29: Luis Alvarez/Getty Images

Seite 30 – 32: Freunde alter Menschen e.V./Rolf Oeser, Porträtfoto: privat

Seite 33: Navel Robotics, SozialGestaltung

Seite 34 – 35: eric@pictureblue.se, LumiNola/Getty Images

Seite 36: VioletaStoimenova/Getty Images

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/geschaeftskunden







SozialBank

Telefon 0221 97356-0

info@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de

SozialFactoring GmbH

Telefon 0221 98817-0

info@sozialfactoring.de

www.sozialfactoring.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Helfen Sie uns, Papier zu sparen!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kunden und Stakeholder der BFS SozialFinanz AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

